



Ständische Angelegenheiten.

Die neueste Nr. (21), der Allg. Pr. Ztg. bringt den ersten Theil des Berichts über die am 18. d. M. abgehaltene zweite Sitzung des vereinigten Ausschusses. Nach Verlesung des Propositions-Dekrets, so wie nach der Mittheilung des Marschalls, daß die geh. Justiz-Räthe Bischoff und Simons Auftrag erhalten hätten, den Berathungen der Versammlung über das Strafgesetzbuch beizuwohnen, ergriff der Graf Schwerin das Wort, um in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der vorberathenden Abtheilung eine Erklärung abzugeben, welche den Standpunkt bezeichnet, von welchem die Abtheilung beim Beginn der Berathung des Strafgesetzbuches ausging. Die Erklärung lautet: Bevor die Versammlung in die Berathung eintritt, habe ich im Namen der vorbereiteten Abtheilung zu erklären, daß in ihrem Schoße bereits in Erwägung gezogen, ob dieselbe im Einklang mit den Wahlen zum vereinigten Ausschusse und unbeschadet der, bei derselben von einem Theil der Abgeordneten abgegebenen Erklärungen und gemachten Vorbehalte stattfinden könne. Die Abtheilung ist der Meinung gewesen, daß diese Erklärungen und Vorbehalte durch die Berathung des Strafgesetzentwurfs in keiner Weise alt rirt werden, indem dadurch in die für den vereinigten Landtag in Anspruch genommenen Rechte nicht eingegriffen wird. Sie hat daher dafür gehalten, daß eine weitere Erörterung über die Stellung des Ausschusses unter solchen Umständen selbst in Hinblick auf den allerhöchsten Landtagsabschied und das erlassene Geschäftsreglement vom 2. Dezbr. 1847 nicht erforderlich und demgemäß nicht wünschenswerth erscheine. Diejenigen Mitglieder der Abtheilung, welche die Wahlen zu den Ausschüssen ohne Vorbehalt angenommen haben, und unter diesen besonders diejenigen, welche die Competenz des Landtagsausschusses überhaupt als unzweifelhaft anerkennen, konnten umsomehr obiger Erklärung aus voller Ueberzeugung beitreten, und es hofft die Abtheilung daher, daß sie auch in der hohen Versammlung von keiner Seite Widerspruch finden möge. Nach dieser Erklärung nahm Hr. v. Auerswald das Wort, und bemerkte unter Hinweis auf die Petition des vereinigten Landtages wegen Abänderung der Verordnung vom 3. Dezbr. über den ständischen Ausschuss, wie er und 32 von ihm namentlich gemachte Mitglieder des Ausschusses der Ueberzeugung seien, daß sie nur ein bedingtes Mandat, eine bedingte Berechtigung hätten und daß sie zu andern Berathungen und Handlungen, als der Begutachtung des Strafgesetzbuches sich außer Stand gesetzt fänden würden. Der Abgeordn. Camphausen hielt die abgegebene Erklärung für ausreichend, um den rechtlichen Standpunkt, von welchem die Theilnehmer an derselben ausgehen, dem Lande und der Regierung gegenüber klar zu machen. Der Redner geht dann näher auf die Haltung des vereinigten Landtages ein, der durch seine Mäßigung alle Welt überrascht habe und beuauert, daß von Seiten der Regierung die Hand, welche die Stände zur Ausglickung geboten hätten, „im Jorne“ (ein Ausdruck, welchen er durch die Bezeichnung „im Unwillen“ modificirt) zurückgestoßen worden sei. Der Vicemarschall v. Nochow bemerkt: er ehre jede Meinung, auch wenn sie der feinsten Schnurstracks entgegengefeßt sei. Er wolle deshalb auch nicht untersuchen, in wiefern die Meinungen, welche über die Competenz der Versammlung ausgesprochen worden, begründet seien; er fühle aber das Bedürfnis, seine eigene Ansicht daneben hinzustellen. Diese gehe dahin, daß die Versammlung, da sie auf Grund des Gesetzes vom 3. Febr. berufen sei, alle die Rechte und Befugnisse habe, welche ihr diese Verordnung beilege. Unmöglich würde er versuchen können, ein Glied aus der ständischen Kette des Patents vom 3. Febr. abzulösen, ohne Willkür zu üben und das Gesetz zu verletzen. Die Versammlung

habe nicht mehr und nicht weniger Rechte, als das Patent ihr gebe; anders sei es aber mit dem Einzelnen, den das Gesetz weder zu erscheinen, noch diese oder jene Befugnis auszuüben zwingt. Hierauf ergriff der Landtags-Kommissarius das Wort und bemerkte, er glaube nicht, daß es am Ort und an der Zeit sei, auf die vorliegende Diskussion näher einzugehen. Von den bisherigen Rednern seien die verschiedenen Standpunkte hinlänglich klar angegeben; er glaube es der Regierung schuldig zu sein, auch ihren Standpunkt so genau zu bezeichnen, daß darüber kein Zweifel bestehen bleiben könne. Der König habe durch den Landtagsabschied vom 24. Juli v. J. ausdrücklich erklärt, daß der vereinte Ausschuss so lange keine gesetzliche Abänderung erfolge, alle diejenigen Befugnisse habe, welche ihm die Verordnung vom 3. Februar beilege. Eine Abänderung des gesetzlichen Zustandes sei seitdem nicht erfolgt, und demnach sei nach der deutlichen Erklärung des Landtagsabschiedes der jetzt berufene ständische Ausschuss mit allen denjenigen Rechten und Befugnissen bekleidet, welche ihm die 2te Verordnung vom 3. Febr. zuweise. Jedes einzelne Mitglied der Versammlung habe die volle Befugnis, sich dieser Rechte in ihrem ganzen Umfange zu bedienen, während der Regierung die Verpflichtung obliege, Jeden, der sich dieser Rechte bediene, in deren Ausübung zu schützen. Sie werde dieser Pflicht nachkommen. Wie aber die Regierung bei ihrer Vorlage an den Ausschuss die Ausübung dieser Rechte nicht in ihrem vollen Umfange in Anspruch genommen habe, so fordere sie auch von keinem der Mitglieber, daß es von seinem Rechte den vollen Gebrauch machen solle, daher liege auch bis dahin noch keinerlei Veranlassung vor, hier die Competenzfrage des Ausschusses zur Erörterung zu ziehen. Er schliesse sich dem Wunsche an, daß diese Diskussion für die ganze Dauer der Session hiermit geschlossen sein möge. Hierauf geht der Marschall unter allseitigen Zeichen der Zustimmung zur Tagesordnung über und fordert den Referenten Raumann auf, den Bericht zu erstatten. In dem nun verlesenen Gutachten heisst es im Eingange: da der dem Ausschusse zur Begutachtung vorgelegte Entwurf sowohl der Form als dem Inhalte nach wesentlich von dem früheren Entwurfe verschieden sei, so habe die Abtheilung die ihr gestellte Aufgabe nicht anders lösen können, als indem sie den ganzen Entwurf in seinen einzelnen Bestimmungen durchgegangen sei und ihn einerseits unter Berücksichtigung d. r. früheren, von den einzelnen Provinzial-Landtagen gemachten, Erinnerungen, andererseits aber zugleich in seinen gegenwärtigen veränderten Bestimmungen selbstständig geprüft habe. Die zur Berathung bestimmten Hauptfragen, welche in einer Zusammenstellung vorgelegt worden, bezögen sich zwar auf die wesentlichen Veränderungen des früheren Entwurfs, erschöpften aber diese Veränderungen nicht, und die Abtheilung habe sich um so weniger lediglich auf deren Prüfung beschränken können, als damit dem vereint. Ausschusse die Gelegenheit zur Prüfung des ganzen Entwurfs genommen sein würde. In Betreff der Eintheilung des Entwurfs werde die Abtheilung noch Vorschläge bringen. Mehrere Fragen, welche die wichtigsten Aufgaben des Entwurfs, so wie die Prinzipien der Strafgesetzgebung und ihre Einführung in das Strafgesetzbuch oder die konsequente Durchführung in demselben betreffen, seien bei Berathung des allgemeinen Theils des Entwurfs zur definitiven Entscheidung nicht vorbereitet worden, und diese definitive Entscheidung werde erst erfolgen können, wenn nach Prüfung der Bestimmungen über die einzelnen Verbrechen und deren Strafen eine concretere Auffassung gewonnen sei.

Nach Vorlesung dieses Theils des Gutachtens ergriff der Abgeordnete Steinbeck das Wort und äußerte sich im Wesentlichen: Theorie und Praxis müssen sich durchbringen, dann können sie Leben schaffen.

Die Theorie der Abschreckung, der Prävention, der Correction, der Vergeltung, alle haben, wo sie in die vereinzelt Gesetgebungen übergegangen, ihre Untauglichkeit bewährt. Nur wo und so weit sie ineinander verschmelzen, gleichzeitig belebt von dem Hauche einer würdigen Auffassung der menschlichen Natur in die Gesetgebung übergeflossen, haben sie sich bewährt. Ein solches Verschmelzen und Beleben ist es, was wir bei der uns vorliegenden Gesetgebung zu erreichen uns bemühen wollen. Es bestehen in unserm Staate zwei Gesetgebungen, um deren Vereinigung es sich handelt. Beide sind ursprünglich germanischer Natur. Soweit es möglich ist, daß wir das germanische Prinzip, welches in beiden Gesetzen waltet, in beiden ausgleichen: so weit es möglich ist, daß wir das, was eine rauhe Zeit und ein despotischer Gesetzgeber in die rheinische Gesetgebung hineinpflanzte, mildern und dem Geiste der Humanität versöhnen können, so weit, scheint es, ist es unsere Pflicht, dies mit aller Mühe zu erstreben. Unsere rheinischen Brüder werden gern anerkennen, daß in unserem Allg. Landrecht und in unsern damit in Verbindung stehenden Gesetzen vieles enthalten ist, was dem Geiste der Humanität mehr entspricht, als was die französischen auf deutschen Boden übertragen haben. Wir dürfen hoffen, daß sie nicht eigensinnig festhalten werden, an dem, was ihnen werth ist, sondern gern bereit sein werden, wo es darauf ankommt, das Vorhandene aufzuopfern und das Bessere zu nehmen. Was die Formen betrifft, so sind sie gerade bei dem Kriminalrecht vorzugsweise innig mit dem Wesen verschmolzen. Es ist hier aber nicht der Ort, weiter zu entwickeln, daß das Ideal des Strafgerichtsverfahrens darin besteht, daß man die Geschworenengerichte als Basis ansehe, auf welche sich alle materiellen Strafgesetze zurück zu beziehen haben. Der Correferent v. Mylius stimmt diesen Worten aus vollem Herzen bei und glaubt, daß jetzt der Zeitpunkt gekommen ist, wo eine Verschmelzung der Formen möglich ist. Der Abgeordn. v. Donimierski hält es für unmöglich, das Strafgesetz zu begutachten, wenn nicht klar gemacht werde, welche Normen des Verfahrens gelten sollen. Nach Aufhebung der Beweisetheorie im Strafprozeß werde die Einführung von Geschworenen eine Nothwendigkeit, und das Institut derselben werde im vollständigen Einklang mit dem vereinigten Landtage, der Städte-Ordnung und anderen Einrichtungen aus der Reformperiode stehen. Auch Herr v. Sacken-Tarputsch hält es für nothwendig, daß die Versammlung sich bei jedem §, in welchem für ein Vergehen die Strafe festgesetzt werde, sich bemühe, in welcher Form sie dieselbe wolle. Der Justizminister Uhden bemerkt, daß die Sache durchaus nicht vorbereitet sei, um über die Einführung von Geschworenengerichten zu diskutieren, der Graf Schwerin äußert: die Voraussetzung, von welcher bei der Beurtheilung jedes § ausgegangen werden müsse, sei die, ob dieselbe für das öffentliche und mündliche Verfahren, dessen Ausdehnung über die ganze Monarchie beabsichtigt werde, geeignet scheine oder nicht. Der Abgeordn. v. Donimierski beharrt darauf, daß man sich vor der Berathung des Entwurfs über die Grundlage des Gerichtsverfahrens verständige, was der Marschall als nicht am Orte zurückerweist, und zur Berathung der einzelnen Paragraphen schreitet.

§ 1. Die preussischen Strafgesetze sind anzuwenden auf alle im Inlande begangenen Verbrechen, ohne Unterschied, ob dieselben von preussischen Unterthanen oder von Ausländern verübt sind. Die Abtheilung findet den Ausdruck: „find anwendbar“ passender als „anzuwenden.“ Es erhebt sich über die Erörterung der Fassung, welche nach Einigen mehr das Volk, nach Andern mehr den Richter berücksichtigen solle, eine Diskussion, an welcher der Minister v. Savigny, der Landtags-Kommissar, Herr Camphausen, Herr

Grabow, Graf Schwerin und Herr v. Auerwald theilnehmen. Nachdem § 1 ohne Abstimmung angenommen, wird zu § 2 übergegangen.

§ 2. Eben so sind die preussischen Strafgesetze anzuwenden auf die im Auslande von preussischen Unterthanen begangenen Verbrechen. Wenn jedoch die im Auslande von einem preussischen Unterthan begangene Handlung in den Gesetzen des Auslandes nicht mit Strafe bedroht ist, so soll das preussische Strafgesetz darauf nur dann angewendet werden, wenn die Handlung entweder ein Verbrechen gegen den preussischen Staat enthält, oder in der Absicht, das preussische Gesetz zu umgehen, im Auslande vorgenommen ist. Außer diesen beiden Fällen soll eine solche Handlung straflos bleiben. Die Abtheilung hat mit 6 gegen 5 Stimmen beschlossen, vorzuschlagen: daß angetragen werde, das preussische Strafgesetz nicht bloß in dem Falle für anwendbar zu erklären, wenn die im Auslande an einem preussischen Unterthan begangene Handlung ein Verbrechen gegen den preussischen Staat enthält, sondern auch in dem Falle, wenn eine solche Handlung ein Verbrechen gegen einen preussischen Unterthan enthält. — Ferner hat aber die Abtheilung mit 10 Stimmen gegen 1 Stimme beschlossen, vorzuschlagen: daß angetragen werde, die Bestimmung, wonach auch auf die in der Absicht, das preussische Gesetz zu umgehen, im Auslande vorgenommenen Handlungen, das preussische Strafgesetz angewendet werden solle, fortzulassen. Der Minister v. Savigny erklärt die beiden in Rede stehenden Sätze als von sehr mäßiger, praktischer Erheblichkeit. Die Abgeordn. Sperling, v. Mylius und Camphausen unterstützen das Gutachten. Nach längerer Diskussion stellt der Marschall die Frage: Tritt die Versammlung dem Vorschlage der Abtheilung bei, daß angetragen werde, das preussische Strafgesetz nicht bloß in dem Falle für anwendbar zu erklären, wenn die im Auslande an einem preussischen Unterthan begangene Handlung ein Verbrechen gegen den preussischen Staat enthält, sondern auch in dem Falle, wenn eine solche Handlung ein Verbrechen gegen einen preussischen Unterthan enthält? 55 Stimmen bejahen die Frage, während 40 dieselbe verneinen. Der zweite Vorschlag der Abtheilung: die Bestimmung, wonach auch auf die in der Absicht, das preussische Gesetz zu umgehen, im Auslande vorgenommenen Handlungen das preussische Strafgesetz angewendet werden solle, fortzulassen, wird mit 67 Stimmen gegen 32 verneint.

Inland.

Berlin, 22. Jan. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Wachtmeister Führer von der Eskadron des 2ten Bataillons (Gumbinnen) 3ten Landwehr-Regiments und dem Wachtmeister Hupperts in Görlitz die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; den bisherigen Ober-Landesgerichts-Rath Rathmann in Magdeburg zum geheimen Ober-Tribunal-Rath zu ernennen; und dem Justiz-Kommissarius Nordmann in Quedlinburg bei seiner Dienst-Entlassung den Charakter als Justizrath zu verleihen. — Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Flügel-Adjutanten, Major von Alvensleben die Erlaubniß zur Anlegung des von des Herzogs zu Anhalt-Deßau Hoheit ihm verliehenen Kommandeur-Kreuzes vom herzoglich anhaltinischen Gesammthaus-Orden Albrechts des Bären zu erteilen.

Se. Hoheit der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz ist nach Neu-Strelitz abgereist.

Der königliche Hof legt für Ihre königliche Hoheit die Prinzessin Eugenie Adelaide Louise von Orleans die Trauer auf acht Tage an.

Angekommen: Se. Excellenz der herzoglich anhalt-Deßausche wirkliche geh. Rath und Regierungs-Präsident, Dr. von Morgenstern, von Deßau. — Abgereist: der Präsident des Konsistoriums der Provinz Preußen, Bessel, nach Königsberg i. Pr.

(Militär-Wochenblatt). v. Losau, Gen. Lt. a. D. der Char. als General der Infanterie beizugelegt. v. Köckeritz, Rittm. u. Adjut. der 11. Div., geht zum Gen. Komdo. des VI. Armee-Korps, Bar. v. Rheinbaben, Pr. Lt. u. dienstl. Adjut. der 9. Div., geht zur 11. Div. über. v. Pannewitz, Sec. Lt. vom 22. Inf. Regt., zu der 11. Inf. Brig. versetzt. v. Burgsdorff, Sec. Lt. vom 22. Inf. Regt., gestattet, 1 Jahr bei der Garde-Pion. Abth. Dienste zu leisten. Kummer, Sec. Lt. u. Rechnungsführer des 6. komb. Res. Bats., als aggr. zum 3. komb. Res. Bat. versetzt. Geißler, Pr. Lt. vom 1. Bat. ins 3. Bat. 22. Regts., Rudelius, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 38. Inf. Regts., ins 1. Bat. 23. Regts. einrückt. v. d. Goltz, Major, vom Kom. des 1. Bats. 3. Regts. entbunden und dem Bat. aggregirt. Krohn, Major vom 19. Inf. Regt., als Oberst-Lt. mit der Regts. Unif. mit den vorsch. Abz. f. B. u. Pension, der Abschied bewilligt. Kolla du Rosey, Oberst-Lieut. vom 5. Inf. Regt., als Oberst mit der Regts. Unif. mit den vorsch. Abz. f. B., Aussicht auf Civil-versorg. u. Pension, Dr. Ender, Pens. Arzt, als Stabsarzt der Abschied bewilligt. v. Frankenberg, Major vom 14. Inf. Regt., als Oberst-Lieut. mit der

Unif. des Kaiser Franz Gren. Regts. mit den vorsch. Abz. f. B., Aussicht auf Civilversorg. u. Pension, der Abschied bewilligt. Breittopf, Pr. Lt. vom 1. Bat. 22. Regts., mit der Regts. Unif. mit den vorsch. Abz. f. B., der Abschied bewilligt.

Berlin, 18. Januar. Heute, am Jahrestage der Stiftung des hohen Ordens vom schwarzen Adler, fand im Rittersaale des königl. Schlosses die feierliche Investitur des Staats-Ministers von Rother (vergl. vorgestr. Bresl. Btg.) statt, bei welcher Se. Majestät der König Allerhöchstselbst demselben die Ordenskette umzuhängen geruhten. — Demnächst begaben sich Se. Majestät mit den sämtlichen, hier anwesenden, Kapittelsfähigen Ritters des schwarzen Adler-Ordens in die rothe Sammet-Kammer zur Abhaltung eines Kapitels, worauf die Herren Ritter zur Tafel bei Thron-königl. Majestäten waren. (Allg. Pr. Btg.)

△ Berlin, 21. Jan. Gestern Mittag fand ein eigenthümliches Zweckessen im englischen Hause statt. Im zoologischen Garten befindet sich eine Heerde Zebu-Rinder. Da sich dieselben in jüngster Zeit ungewöhnlich vermehrt hatten, so war man genöthigt gewesen, auf ihre Verminderung zu denken, und hatte demgemäß zu versuchen beschlossen, ob sich das Fleisch genießen lasse. Es war ein zweijähriges Rind geschlachtet worden und eine Einladung an die Actionaire des zoologischen Gartens ergangen, zur Verspeisung des schmackhaftesten Stückes, des Höfers, zusammen zu kommen. Eine zahlreiche Gesellschaft hatte der Einladung Folge geleistet, worunter sich die notabelsten Personen der naturwissenschaftlichen Fakultät befanden, z. B. der geh. Medizinalrath Lichtenstein, der Nestor der Botaniker, geh. Medizinalrath Link, und andere notable Mitglieder theils des Militärs, theils des Civilstandes. Der Zebubraten — ein Stück von kolossalem Umfange — wurde trotz einer gewissen, der Frische des Fleisches zugeschiebenden Härte, von feinerem Geschmack, größerer Weiche und zarterer Faserbildung, aber minderer Kräftigkeit, als das einheimische Rindfleisch, erfunden. Nach einer vom Geheimrath Lichtenstein mitgetheilten und sehr launig eingeleiteten Statistik über den Lebenslauf dieses früh geendeten Zebubindes hatte dasselbe durch den Gebrauch des Fleisches gerade so viel eingebracht, als es an Unterhalt gekostet. Die Gesellschaft nahm später unter dem Einfluß europäischer Genüsse einen überaus heitern Charakter an und verständigte sich schließlich dahin, daß trotz der vielen Berliner Zweckessen doch ein Zweckessen lediglich des Magens wegen bis jetzt noch nicht dazugewesen sei. Bekanntlich ist aber, was noch nicht dazugewesen, das Höchste für einen Berliner. — Heute Mittag wurden wir durch Feuerlärm erschreckt. Es brannte im Hotel des Grafen von Redern am Pariser Platz. Das Feuer schien einen sehr bedenklichen Charakter annehmen zu wollen und zog bald eine enorme Menschenmenge herbei. Se. Majestät der König erschien selbst an der Brandstelle, welche später mit Militär umzingelt wurde. Das Feuer soll einen sehr bedeutenden Schaden angerichtet haben, und es dauerte lange, ehe man desselben Meister wurde. Es ist durch eine russische Röhre entstanden und war in den Prunkgemächern, welche behufs einer bevorstehenden großen Gesellschaft geheizt wurden, zum Ausbruch gekommen. — Heute Abend fand eine Versammlung von Actionairen der Krakau-Dberschlesischen Bahn im Börsegebäude statt, in welcher man sich über die auf der bevorstehenden Krakauer Generalversammlung zu ergreifenden Maßregeln berieth. Auf Grund einer in Breslau erschienenen Broschüre: „Die Zukunft der Krakau-Dberschlesischen Eisenbahn“ faßten die Anwesenden den Beschluß, vorbehaltlich genauerer Modifizierung, einem darin ausgearbeiteten Pacht-Vertrage wegen Betriebs-Überlassung der Krakau-Dberschlesischen Bahn an die Dberschlesische Bahn beizutreten und diesen Vorschlag auf der General-Versammlung zu beantragen. Man fand die Motive dazu in dem eigenthümlichen Verhältniß der Krakau-Dberschlesischen Bahn und in dem Bedenken, die spätere Direktorial-Verwaltung einer ausschließlich aus Krakauern gebildeten Behörde zu überlassen, welche sich leicht österreichischen Interessen zu sehr hinneigen könne, während die Aktien fast größtentheils in preussischen Händen seien. Ferner wurde beschlossen, die zum Baukapital noch fehlenden 300,000 Thaler durch ein 4prozentiges Anlehen zu beschaffen. Es wurde eine Kommission gewählt, welche den Vortrag einer detaillirten Begutachtung unterwerfen soll und zugleich beauftragt ist, die Bevollmächtigten für die Krakauer General-Versammlung zu erwählen. Aus Breslau war das Mitglied der Direktion der Dberschlesischen Eisenbahn, Herr Lewald, anwesend, welcher durch seine Darstellungen viel zur Aufklärung des Sachverhältnisses beitrug. Man wird in den nächsten Tagen eine neue Versammlung halten, um die Angelegenheit definitiv zu ordnen. Dabei hofft man noch diejenigen für den Plan zu gewinnen, welche hier selbst bis jetzt noch einige Bedenken dagegen hegen. — Der vereinigte Ausschuß hat auf heute und morgen seine Sitzungen eingestellt. Die vorbereitende Abtheilung soll vor der Fortsetzung mit einer Ministerial-Kommission über einige zweifelhafte Punkte des

Strafgesetzentwurfs in nähere Berathung treten. Die Beibehaltung der Todesstrafe ist gestern beschossen, die Verschärfung derselben aber verworfen.

*** Berlin, 21. Januar. In der gestrigen öffentlichen Gerichtssitzung, welche die Appellations-Instanz des Nidektschen Prozesses verhandelte, wurde der Angeklagte, auf den Antrag des Staatsanwalts Hrn. v. Kirchmann, zu einer gegen das Urtheil der ersten Instanz nur um zwei Wochen gemilderten Gefängnißstrafe von drei Monaten verurtheilt. Der Gerichtshof sah dabei wiederum von dem sowohl durch den Angeklagten, wie durch seine Verteidiger in Anspruch genommenen Einwand der Wahrheit ab, und ließ die Beweisführung derselben nicht zu, indem er lediglich in formeller Betrachtung der drei von Nidektski geschriebenen (im „deutschen Zuschauer“ abgedruckten) Briefe auf die darin verübte wörtliche Beleidigung einer Behörde erkannte. Der Verteidiger Nidektski, Hr. Mauritius Müller-Jochims, bestritt unter Anderm auch die Legitimation der Kläger, da, während Nidektski das geistliche Amt angegriffen, nur das Justizpersonal des Fürstbischöflichen als klagende Partei aufgetreten wäre, welche eigentlich eine Unterbehörde des Ober-Landesgerichts in Breslau sei. Der Gerichtshof entkräftete jedoch diesen Einwand durch die Mittheilung, daß das Breslauer General-Bikariats-Amt selbst durch eine seitdem eingelaufene Eingabe die Klage behauptet habe. Hr. Nidektski sprach sich in dem ihm gestatteten Wort der Verteidigung sehr einfach und ruhig aus, und bezeichnete es als seine persönliche Lebens-Aufgabe, diese Sache ins Klare zu bringen, wozu er nicht aufhören werde mit allen gesetzlichen Mitteln zu kämpfen. — Man hat in letzter Zeit bei amtlichen Erlässen und Erwähnungen die Adels-Bezeichnung des Herrn Staats-Ministers von Rother bemerkt, während doch zugleich bekannt ist, daß eine ausdrückliche Erhebung dieses hochverdienten Staatsmannes in den Adelsstand keineswegs stattgefunden, und auch von demselben früher abgelehnt wurde. Diese Adels-Erhebung ist aber jetzt indirekt durch die Verleihung des schwarzen Adler-Ordens an den Hrn. Minister eingetreten, denn es liegt, wie noch nicht allgemein bekannt zu sein scheint, in den Statuten dieses hohen Haus-Ordens der preussischen Krone, daß die darin Aufgenommenen zugleich in einen auf sechs-zehn Ähnen begründeten Adelsrang eintreten. — Die von dem Russen Bakunin in der Polens-Versammlung in Paris (zur siebenzehnten Jahresfeier der polnischen Revolution) gehaltene Rede, welche ihm seine vielbesprochene Ausweisung aus Frankreich zuzog, ist jetzt im Druck erschienen, (Paris, au bureau des Affaires Polonaises), und circulirt gegenwärtig auch bei uns in vielen Exemplaren. Der Verfasser hielt sich früher mehrere Jahre in Berlin auf, wo er mit deutscher Wissenschaft und namentlich mit Hegelscher Philosophie sich sehr gründlich befaßte. Die von ihm proclamirte revolutionäre Allianz zwischen Rußland und Polen wird man jedoch, bei aller Anerkennung für Bakunin's Geistesgaben, nur für das müßige Phantom eines träumerischen und benommenen Kopfes halten können. — Heute ist der französische Gesandte, Marquis von Dalmatien, nach Paris abgereist.

Es sind die letzten wichtigen Nachrichten über die Schweizerfrage aus bester (?) Quelle eingegangen, und ich beile mich, Ihnen dieselben mitzutheilen. Am 15. d. M. kam, wie versichert wird, ein Courier durch Berlin, der die definitive Genehmigung Metternich's brachte für die Abänderungen, welche der Entwurf der Collectiv-Note in Paris erfahren hatte. Die Konferenz in Paris wird als geschlossen betrachtet; ja, im Gegensatz zu einer früheren Ansicht glaubt man fest, daß es aufgegeben worden sei, die Note in Paris von den Herren von Radowiz und Colloredo unterzeichnen zu lassen. Diese Herren würden im Gegentheile zurücktreten und die Agenten der drei Kabinette in Bern den Auftrag erhalten, das Memorandum dort, in Bern, mit ihrer Unterschrift zu versehen und dem Vorort zu übergeben. Man sieht einer Antwort des Vorortes entgegen. — Ich bedaure, die Angabe der „Presse“ in Paris: Rußland werde die neue Collectiv-Note mit unterzeichnen, fort und fort bezweifeln zu müssen. Es wird dies noch immer in Frage gestellt. Man glaubt sogar, es werde die Zustimmung Rußlands nicht einmal mehr erwartet. Rußland habe ja bestimmt erklärt, es wünche eine ernsthafte Intervention. Seine Sympathien wären bekannt; aber ohne die Versicherung, daß man eine bedeutende Armee (man spricht von 300,000 Mann) mobil machen wolle, könne es die Schritte der anderen Kabinette nur moralisch unterstützen. — Die Frage wegen Errichtung eines Ober-Konsistoriums ist bereits durch eine Kabinetts-Ordnung, wenn wir nicht irren, vom 10. d. Mts., beantwortet. Sie ist bereits an mehrere Central-Behörden gelangt und ihre Promulgation durch die Gesetz-Sammlung ist täglich zu erwarten. Nach der uns darüber von achtbarer Hand gemachten Mittheilung ist es eigentlich die jetzige Kirchen-Abtheilung von dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten

welcher vom 1. April an unter dem Namen Ober-Consistorium unter einem besonderen, dem Minister des geistlichen Departements untergeordneten Chef-Präsidenten unter der neuen Bezeichnung Ober-Consistorium mit in einigen Beziehungen ausgedehnten Vollmachten die Leitung der evangelischen Kirchen-Sachen übertragen werden wird. (Köln. Z.)

Das Potsdamer Amtsblatt enthält folgende Bekanntmachung:

Potsdam, 18. Januar. Das allerhöchste Patent vom 30. März 1847, die Bildung neuer Religionsgesellschaften betreffend (Gesetzsammlung 1847, Seite 121) und die Verordnung vom demselben Tage, betreffend die Geburten, Heirathen und Sterbefälle, deren bürgerliche Beglaubigung durch die Gerichte erfolgen muß (Gesetzsammlung 1847, Seite 125) haben zu einer Reihe von Zweifeln, sowohl bei dem Publikum als bei den Behörden Anlaß gegeben, zu deren Behebung mittelst Erlasses der königl. hohen Ministerien der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten und des Innern vom 2. Dezember v. J. die nachstehende Instruktion genehmigt ist, welche wir in Folge weiteren Erlasses des H. n. Ober-Präsidenten Exc. vom 15. Dezember v. J. hiermit zur Kenntniß der betheiligten Behörden und Privatpersonen gelangen lassen.

I. Nachdem die Verhältnisse der von der evangelischen Landeskirche sich entfernt haltenden Lutheraner in der General-Concession vom 23. Juli 1845 (Gesetzsammlung Seite 516) und der wegen Ausübung derselben ergangenen Ministerial-Verfügung vom 7. August v. J., auf welche unsere Bekanntmachung vom 19. November v. J. (Amtsblatt Seite 375) gegründet ist, diejenigen der Juden aber in dem Gesetze vom 23. Juli 1847 (Gesetzsammlung Seite 263) ihre rechtliche Norm erhalten haben, handelt es sich jetzt vorzugsweise nur noch um die Anwendung der Eingangs gedachten Gesetze vom 30. März v. J. auf die Sekten der katholischen Dissidenten, der Baptisten und der sogenannten freien Evangelischen.

Diese Sekten sind bis jetzt noch nicht als Gemeinschaften im rechtlichen Sinne aufzufassen, vielmehr ist ihre rechtliche Stellung zunächst noch von dem Ergebnisse einer bereits eingeleiteten umfassenden Prüfung ihrer Lehre und ihrer Einrichtungen abhängig. Hiernach ergibt sich von selbst, daß sie vorerst nicht als Religions-Gesellschaften, sondern als eine Anzahl von einzelnen Individuen zu betrachten sind, welche sich zur Bildung einer neuen Religions-Gesellschaft vereinigt haben, und ihrer bisherigen Kirche so lange angehören, bis sie sich auf die im § 17 der Verordnung vom 30. März 1847 bezeichnete Weise davon lösen.

II. Eine Verpflichtung der bezeichneten Individuen, ihren Austritt aus der Kirche, welcher sie bisher angehört haben, auf die im § 17 der Verordnung vom 30. März 1847 bezogene Art zu erklären, bestehet im Allgemeinen nicht, sondern tritt erst alsdann ein, wenn dieselben sich unter Berufung auf ihre Forderung von der Kirche denjenigen Verbindlichkeiten entziehen wollen, welche ihnen, der Kirche gegenüber, obliegen, zu der sie zur Zeit noch im rechtlichen Sinne gehören. Es folgt daraus, daß ein unmittelbarer Zwang zu einer förmlichen Forderung von ihrer bisherigen Kirche im Sinne des § 17 I. a. bei den gedachten Personen nicht stattfindet. Dieselben sind aber zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten gegen ihre bisherige Kirche auf gelegliche Weise so lange anzuhalten, als sie nicht ihren Austritt aus derselben in der im § 17 I. a. vorgeschriebenen Form erklären. Dabei macht es keinen Unterschied, ob sie sich ihrer Sekte bereits vor oder erst nach der Publikation der Verordnung vom 30. März v. J. angeschlossen haben. Denn da jene Sekten bis jetzt nur faktisch, ohne rechtliches Dasein, bestanden haben, so ist auch der Zutritt zu ihnen nicht als eine mit rechtlicher Wirkung bekleidete Handlung zu betrachten. — Erst von da ab, wo eine solche Sekte durch einen Akt der Gesetzgebung als gebildete Religions-Gesellschaft ausdrücklich anerkannt ist, begreift die Erklärung des Eintritts in eine solche gebildete Religions-Gesellschaft zugleich die Erklärung des Austritts aus der bisherigen Kirche in sich. (Allgem. Landrecht Th. II. Tit. II, § 41, 42.)

III. Wenn in Folge des ad II. gedachten Verfahrens oder von freien Stücken ein Dissident seinen Austritt aus der Kirche in der Form des § 17 I. a. erklärt hat, so kann er alsdann auch den aus § 16 I. b. folgenden Schutz in Anspruch nehmen. Erst von da ab findet also beispielsweise der § 131 des Anhangs zum allg. Landrecht auf ihn keine Anwendung mehr, und erst von da ab ist nicht mehr die Taufe, sondern nur noch die vorchriftsmäßige Anmeldung der Geburt resp. der dem Kinde beigelegte Vorname nach § 3 und 13 der Verordnung vom 30. März v. J. zu kontrolliren resp. durch das in § 12 I. b. vorgeschriebene Strafverfahren zu erzwingen.

IV. Um die im öffentlichen Interesse notwendige öffentliche Beglaubigung der Geburten, Heirathen und Sterbefälle, welche bei solchen Personen, die keiner ausdrücklich gebildeten Religions-Gesellschaft angehören, also für jetzt bei den katholischen Dissidenten, den Baptisten u. s. w. vor ihrer ausdrücklichen Forderung von ihrer bisherigen Kirche in der Form des § 17 I. a. (namentlich also auch vor Emanation der Verordnung vom 30. März v. J.) vorgekommen sind und noch jetzt vorkommen, zu sichern, ist folgendes Verfahren zu beobachten:

a) In Betreff der Geburten haben die Ortspolizei-Behörden zunächst durch Einforderung der darüber von den sogenannten Gemeinde-Vorstehern der Dissidenten geührten Listen oder auf eine andere möglichst zuverlässige Weise sich eine spezielle Kenntniß von allen hieher einschlagenden Fällen zu verschaffen, und sich sodann zu vergewissern, ob dieselben unter Angabe der dem Kinde ertheilten Vornamen etwa bereits in die evangelischen Kirchenbücher eingetragen sind. Ist dies geschehen, so ist hierin die notwendige öffentliche Beglaubigung bereits vorhanden und eine Uebersetzung in die gerichtlichen Register nicht mehr erforderlich. In denjenigen Geburtsfällen dagegen, wo eine Eintragung in ein öffentlich anerkanntes Kirchenbuch bisher noch nicht erfolgt ist, hat die Ortspolizei-Behörde bei eheleichen Kindern den Vater vorzuladen und zu einer bestimmten Erklärung über sein kirchliches Verhältniß aufzufordern. Erklärt derselbe, daß er aus der Kirche ausgeschieden, und das Kind von einem Dissidentengemeinschaften bereits getauft sei, oder nach seiner Absicht vorläufig gar nicht getauft werden solle, so ist ihm zu eröffnen, daß nach der bestehenden gesetzlichen Ordnung die Taufe, beziehungsweise die Beglaubigung der Geburt mittelst Eintragung in das Kirchenbuch lediglich durch einen Geistlichen der vom Staate anerkannten Kirchen erfolgen könne. Zugleich ist ihm eine sechs-wöchentliche Frist zu

setzen, innerhalb deren er bei Vermeidung der im § 131 des Anhangs zum allg. Landrecht und dem Rescripte v. 23. Februar 1802 vorgeschriebenen Verfahrens entweder die Taufe durch einen vom Staate anerkannten Pfarrer bewirken zu lassen, oder nach vorgängiger Erklärung seines Austritts aus der Kirche in der Form des § 17 I. a. bei dem Gerichte die erforderliche Anzeige von der Geburt des Kindes nachträglich zu erlassen habe. Verstreicht diese Frist unbenutzt, so hat die Ortspolizei-Behörde dem zuständigen Gerichte die Verhandlungen zu übersenden und dasselbe zu erlöchen, die zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zum Schutze der bürgerlichen Rechtsverhältnisse des Kindes erforderlichen Maßregeln zu treffen.

Bei unehelichen, oder solchen Kindern, deren eheleicher Vater inzwischen verstorben sein sollte, hat die Ortspolizei-Behörde dagegen nur das kompetente Vormundschaftsgericht von dem Falle zur weiteren Veranlassung in Kenntniß zu setzen.

b) In Betreff der Heirathen bedarf es einer Legalisirung überall da, wo dieselben durch die Einsegnung von Seiten eines Dissidenten-Geistlichen vorgenommen sind. Die Legalisirung kann nach den bestehenden Gesetzen allein entweder durch Trauung eines vom Staate anerkannten Geistlichen oder durch gerichtliche Anzeige in der Form, welche die Verordnung v. 30. März v. J. vorschreibt, vollzogen werden. Es sind deshalb die Personen, welche in einer Verbindung der bezeichneten Art leben, vorzuladen, und unter sorgfältiger Belehrung über die in den Gesetzen begründete Nichtigkeit ihrer Heirath und die daran sich knüpfenden rechtlichen Folgen, zur Nachsicherung der Trauung oder zur Erstattung der gerichtlichen Anzeige nach vorgängiger förmlicher (§ 17 I. a.) Erklärung des Austritts aus der Kirche aufzufordern. Sollten sie sich demnach nicht in ihrem eigenen Interesse bewegen lassen, binnen einer ihnen zu setzenden angemessenen Frist dieser Weisung zu genügen, so wird die von ihnen geschlossene Verbindung nicht als eine vom Staate anerkannte Ehe zu behandeln, sondern im Falle eines daraus entstehenden öffentlichen Verrathes als Concubinat polizeilich zu trennen, für die von ihnen erzeugten Kinder aber die Bestellung eines Vormundes bei dem kompetenten Vormundschaftsgerichte nachzulassen sein.

c) In Betreff der Sterbefälle ist bei den Geburten zunächst zu untersuchen, ob sie bereits nach § 469. Th. II. Tit. II des allg. Landrechts durch Eintragung in ein öffentlich anerkanntes Kirchenbuch beglaubigt sind und verneinenden Falls die nachträgliche Vermerkung in ein solches nach sorgfältiger Erhebung der tatsächlichen Umstände zu veranlassen.

Wir fordern die Ortspolizei-Behörden im Regierungsbezirk auf, die vorstehenden Bestimmungen zu beachten und zur Ausführung zu bringen; die Herren Landräthe werden das diesfällige Verfahren der Ortsbehörden in ihren Kreisen kontrolliren, und insbesondere darüber, daß die während der bisherigen schwebenden Praxis unbeglaubigt gelassenen Geburten, Heiraths- und Sterbefälle auf die oben ad IV. a. b. und c. erwähnte Weise vollständig legalisirt werden, binnen 3 Monaten von den Ortsbehörden einen geordneten Nachweis zur Prüfung und etwaigen Ergänzung sich vorlegen lassen. Wir empfehlen den Herren Landräthen, so wie den unmittelbaren Ortspolizei-Behörden zu Potsdam und Brandenburg die angemessene Fürsorge, daß der Zweck wirtlich und vollständig erreicht werde, und werden nach 4 Monaten ihre Berichte über die Ergebnisse und darüber, wie weit bis dahin die Legalisirung bewirkt worden, erwarten.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Halle, 15. Jan. Am Ende der vorigen Woche wurde der Direktor der Frankischen Stiftungen zum Kultusminister beschieden, doch weiß man nicht, ob um Instruktionen über die kirchliche Richtung seiner Schulen zu erhalten, oder um wegen der Klagen über geringe Besoldung u. s. w. wie sie etliche Mal von den Lehrerkollegien beim Minister eingereicht sind, vernommen zu werden. — Die vereinigte Gemeinde nimmt an Zahl zu und richtet ihr Augenmerk vorzugsweise auf sociale Einrichtungen, hat auch bereits mit kirchengeschichtlichen Vorträgen begonnen. Die Nordhäuser Gemeinde nennt sich jetzt bloß „freie Gemeinde“, hat das „christlich“ also fallen lassen. (D. P. A. Z.)

Bonn Rhein, 17. Januar. Aus der nächsten Quelle kann ich Ihnen die Nachricht mittheilen, daß der Verfasser der vielgelesenen und viel-erhöhten Vorlesungen über Katholizismus und Protestantismus, Professor Dr. Thiersch in Marburg, sich vor Kurzem in Frankfurt am Main von einem Apostel der Irvingianer die Hände hat auslegen und dadurch in deren Gemeinschaft hat aufnehmen lassen. Zugleich mit ihm soll ein Marburger Student aus Basel die Handauslegung erhalten und den Segen dieser Weihe lebhaft empfunden und gerühmt haben. (Rh. Prov.)

Neuenburg, 15. Januar. Am 12. d. Mts. ist der französische Gesandte bei der Schweizer Eidgenossenschaft, Herr Bois le Comte, in Neuenburg eingetroffen. — In den Ditschaften le Locle und la Cour de Fonds wurden im Jahre 1835 von den dortigen Stempel-Büreaus 31,398 goldene und 66,959 silberne daselbst angefertigte Uhren gestempelt; im Jahre 1845 belief sich die Zahl der ersteren auf 64,174, die der letzteren auf 107,523; im Jahre 1846 die der ersteren auf 72,312, der letzteren auf 128,960. Der Constitutionnel Neuchatelois führt diese Zunahme als einen Beweis von dem außerordentlichen Gedeihen an, den sich die Uhrfabrikation jener Ditschaften erfreut, und wels sie zum ersten Range unter allen industriellen Etablissements der Welt erhoben. (A. P. Z.)

Deutschland.

Karlsruhe, 18. Jan. Die Kommission zur Vorberatung der Dreifabrikfrage hat gestern einstimmig beschlossen, daß der Gegenstand öffentlich verhandelt werden soll. Die Mitgl. der der Kammer und ihrer Kommission beizuliegen den heutigen Tag, theils um sich mit den Vorlagen vertraut zu machen, theils um die Gewerbsanstalten einzusehen; morgen früh wird dann

die Kommission ihre Beratungen fortsetzen. Die auf morgen anberaumte Kammer Sitzung und alle übrigen Geschäfte sind zurückgestellt. Die Frage, auf welche es hauptsächlich ankommt, wird die sein: ob die Anstalten die Bedingungen ihrer Lebensfähigkeit in sich tragen, so daß ihre Erhaltung und ihre Zukunft aller Wahrscheinlichkeit nach gesichert erscheinen, wenn es gelingt, sie über die augenblickliche Todesgefahr hinauszubringen. Nach den vorliegenden Mittheilungen steht in dieser Beziehung die Maschinenfabrik von E. Kessler bei Karlsruhe am Günstigsten. Sie hat die reinste Vergangenheit und die sicherste Zukunft. Auf ihr lastet kein als Lehrgeld aufgezehrtes Aktienkapital, kein Pfandrecht; ihr Vermögen ist auf 1,686,985 Fl. angeschlagen, ihr Schuldenstand beträgt 1,478,246 Fl., worunter 926,647 Fl. Wechsel-schuld. Im vorigen Jahre warf die Anstalt einen Reingewinn von 167,300 Fl. ab; sie hat Bestellungen auf zwei Jahre hinaus und arbeitet in unmittelbarer Mitbewerbung mit österreichischen, schweizerischen, bairischen und englischen Maschinenfabriken für Eisenbahnen in Hannover, Italien, Oesterreich, Baiern und die Schweiz. Man vernimmt, daß zur Uebernahme dieser Anstalt Anerbietungen von Außen gekommen seien. Die Spinnerei und Weberei in Ettlingen hat nach dem Anschlag der Kommission ein Vermögen von 2,339,243 Fl., einen Schuldenstand von 1,900,963 Fl., worunter 1,739,473 Fl. Wechsel- und Kontokorrentschulden. Die Anstalt hat 27,840 Spindeln für die mechanische Baumwollenspinnerei, 925 mechanische Webstühle für glatte Zeuge, 42 Handwebstühle in der Fabrik und 973 in den Orten Langensteinbach, Itterbach und Dietlingen für Sammetweberei; sie beschäftigt 1893 Arbeiter. Der Reingewinn im letzten Jahre ist auf 191,027 Fl. angeschlagen. — Die Zuckerei in Waghäusel hatte Ende 1847 einen Schuldenstand von 2,728,723 Fl., ein Vermögen von 2,168,723 Fl., also eine Ueberschuldung von 560,552 Fl., ungerechnet das Aktienkapital von einer Million, welches längst aufgezehrt ist. Die Wechsel- und Kontokorrentschulden betragen 2,081,529 Fl. Der Reinertrag für 1846—47 ist auf 65,780 Fl. angeschlagen, wird aber im nächsten Jahre in Folge der letzten reichen Rübenenernte viel höher sein. Die Zuckerei hat alle mögliche Ungunst der Verhältnisse überwunden und steht gegenwärtig auf einer von Kennern bewunderten Stufe der Vollkommenheit, so daß sie, nach dem Urtheil Sachverständiger, ohne den plötzlichen Schlag, der sie mit den übrigen traf, sich allmählich erholt haben würde. — Nachdem die von der Regierung ernannte Kommission sich möglichst mit den Verhältnissen bekannt gemacht hatte, erklärte sie einstimmig, daß die drei Gewerbsanstalten in volkswirtschaftlicher Beziehung so bedeutend seien, daß ihr Fortbestand als wünschenswerth im öffentlichen Interesse erscheine. (Deutsche Z.)

Meiningen, 16. Jan. Heute wurde der neuberufene Landtag feierlich eröffnet.

Der Expedition des Frankfurter Journals ist am 19ten durch die Thurn- und Taxische Ober-Postamts-Zeichnungs-Expedition die Nachricht zugekommen, daß zufolge eines der letzteren Expedition aus Kassel zugegangenen amtlichen Schreibens vom 18ten das Frankfurter (deutsche) Journal im Umfange des Kurstenthums verboten ist.

Der allg. Ztg. schreibt man aus München: Wie wir hören, wäre die von Sr. Maj. dem König schon länger beabsichtigte Reise nach Italien, und zwar nach Neapel, vorläufig auf die erste Hälfte des März festgesetzt.

Oesterreich.

* Wien, 19. Jan. Nach den heutigen Nachrichten aus Mailand vom 15. Abends hatte der Vice-König die durch den Hauptmann Maier überbrachten k. Resolutionen bis zu diesem Tage noch nicht publicirt. Der Podesta Gr. Casati hatte eine Proklamation erlassen, worin er die Mailänder, die sich seit 5 Tagen ruhig verhalten, auffordert, der Ermahnung des Erzherzogs Vice-Königs Folge zu leisten. Es scheint, daß Se. k. H. mit der Publikation der k. Entschliessungen nochmals abwartet und daß der gesunde Sinn der Masse der Bevölkerung endlich obzugen werde. Es herrscht übrigens auch wieder in den übrigen Städten vollkommene Ruhe. An der Schweizer Grenze entwickelt sich ein Schmuggel-Krieg mit Cigarren, welche jetzt in Masse nach der Lombardei eingeschmuggelt werden, indem die kais.lichen Cigarren verpönt sind.

Frankreich.

Paris, 17. Januar. Um die ungewöhnliche Erscheinung zu erklären, daß die Pairskammer, die sonst in zwei Tagen die ganze Adreßdebatte für und fertig absolvirte, diesmal fast vierzehn Tage darauf zubrachte, erzählt man sich folgende Geschichte, die wenigstens einen Beitrag liefert, um die Unruhe einer Stimmung zu charakterisiren, welche mit dem Wefen einander stets bewachender Gewalten eng zusammenhängt: Als der König, tief gebeugt durch den Tod seiner Schwester, von Dreux zurückkam, sei mit ihm im Wagen der Herzog von Estissac, ein rallirter Legitimist, einer seiner Adjutanten gefahren. In Paris angekommen, habe sich Estissac in sein Bureau in der Pairskammer be-

geben, dort das Wort genommen und vor 22 Pairs auseinandergesetzt, wie Frankreich in der höchsten Gefahr schwebte, den Revolutionären in die Hände zu fallen, wie diese in der Schweiz bereits gesiegt, wie sie in Italien, in Belgien und in Griechenland alle Aussicht auf glänzende Erfolge hätten und wie die Reform-Bankette, unterstützt von einer Jakobinischen Presse, das ganze Werk 18 arbeitsamer Jahre zu vernichten drohe; Konstitution, Dynastie, ja die Monarchie selber sei in Gefahr — und um sie zu retten, gebe es kein anderes Mittel, als den König mit einer eventuellen Diktatur zu bekleiden, die im selben Augenblick wirksam austräte, als die Gefahr imminent werde! „Und die Kammer?“ habe ein Pair in höchster Bestürzung gefragt. „So weit gehe er nicht,“ habe Estillac erwidert. Die Anwesenden seien dann augenblicklich in ein anderes Bureau zu dem Grafen Montalivet gegangen und hätten gefragt, ob man hinter jenen Worten die Gedanken einer hohen Person vermuthen solle. Der Intendant der Civilliste habe geantwortet, daß Alles nur persönliche Ansicht des als exaltirten Mannes bekannten Adjutanten sei. Indessen habe doch der Vorgang die Pairskammer vermocht, durch eine aufmerksame Kontrolle der Thronrede zu bezeugen, daß sie Ansichten wie jene nicht unterstütze.

(Berl. Z.-H.)

* Paris, 18. Jan. Die Courte sind heute abermals gefallen, wie man aber sagt, nicht in Folge der allerdings noch fortdauernden Gerüchte über das Unwohlsein des Königs, sondern wegen einiger Bankerutte. Mehrere Handlungshäuser, namentlich Wolle-Handlungen, sollen sich erklärt haben, darunter eins mit 4 Millionen Ffrs. Die Börse schloß 3 Proc. zu 73 $\frac{3}{4}$, 5 Proc. 115 $\frac{3}{4}$, Diskont. 1175, Nordbahn 522 $\frac{1}{2}$, Rom. 95 $\frac{3}{4}$, Neap. 99 $\frac{1}{2}$. — In der Pairskammer war gestern der Graf von Alton Shee der erste Redner über den Reformisten-Paragraphe. Er begann mit der Bemerkung, daß man wahrscheinlich von Seite der ministeriellen Partei einigen Skandal erwarte, indeß könne er Freund und Feind versichern, daß dies vergebens sein werde. Er verspreche, daß er nicht einmal den Namen der erlauchten Versammlung aussprechen werde, die man übrigens nicht nennen könne, ohne eine Anklage damit zu verbinden. (Murren.) Er erklärte, daß er nie einem Reformisten-Bankett beigewohnt habe. Er klage sich dessen selbst an, er habe aber die unklugen Worte, welche man bei diesem Anlaß dem König in den Mund gelegt, nicht voraussehen können; noch unklügere aber bringe die Adresse-Kommission in Vorschlag. „Man spricht,“ sagte er, „von lärmenden Manifestationen: ich glaube schon, daß die Regierung gewünscht hat, die Manifestationen möchten zu Unordnungen führen, aber es ist überall Ordnung geblieben. Man spricht von vagen Reformideen, während man sehr bestimmte Zwecke hat, ganz wie 1838, nämlich der Schöpfung eines parlamentarischen Ministeriums mittelst der Wahl- und parlamentarischen Reform. Man spricht aber, sagt man, bei den Banketten von ganz anderen Dingen als diesen Reformen. Das ist in der That wahr, man spricht sogar von der Organisation der Arbeit, aber die Thronrede spricht ja sogar von einem Gesetz über die Versorgung der Arbeiter. Wenn man von der gesellschaftlichen Ordnung spricht, und die Bestechungen in den höheren Regionen gewahrt, sollte man eher von der gesellschaftlichen Unordnung sprechen. (Lärm.) Man sagt Ihnen, wenn das Cabinet fiel, so würde allerhand Unheil daraus entstehen, eine Revolution des gesellschaftlichen Zustandes. Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen den reactionären Weg zeige, auf dem Sie alle Tage einen Schritt weiter thun, aber was würden Sie sagen, wenn sich morgen Frankreich mit Oesterreich und Preußen verbindet, um den Radikalismus anzuklagen.“ Der Graf Beugnot, welcher nach ihm sprach, sagte: „Es gibt eine Aufregung, die Besorgniß erregt. Ein Theil dieser Besorgniß scheint mir erheuchelt, die Einige für die Zwecke der Regierung, Andere für die der Opposition benutzen.“ Der Präsident: „Jetzt ist die Reihe an Herrn Marquis v. Boissy.“ Marquis v. Boissy: „An mir? Ich habe niemals darum versucht (Gelächter), dies ist das erste Mal, wo der Herr Präsident mich auffordert zu sprechen, aber weil ich doch ein Mal spreche, so benutze ich die Gelegenheit zu der Erklärung, daß ich mich sehr darüber wundere, daß die Regierung die Worte des Hrn. Mesnard voreinigten Tagen eben so wie die jetzigen unbeantwortet läßt.“ Diese Bemerkung brachte den Minister des Innern auf die Rednerbühne. Er sagte, er wisse nicht, warum er eigentlich dem Grafen von Beugnot entgegen solle, der so viele schöne Dinge gesagt, als ob er gar kein Gegner des Ministeriums sei. Nach einem längeren Vortrage schloß der Minister mit den Worten: „Wir glauben, daß die parlamentarische und die Wahl-Reform nothwendig zur Auflösung der Deputirtenkammer führen werde, wir wollen diese Maßregel nicht und würden sie selbst bekämpfen.“ Herr Mesnard und Herr Pelet v. d. Lozère waren gestern die letzten Redner. Heute begann Herr Coufin die Debatte mit einer Lobrede auf den Minister des Innern, der gestern so vortrefflich gesprochen. Der Graf v. Alton Shee fragte die Regierung, ob sie

den Bürgern das Recht zugestehen, Reformbankette zu veranstalten, oder ob sie glaube, mit den Gesetzen in der Hand gegen dieselben einschreiten zu können. Der Minister des Innern entgegnete, daß die Regierung glaube, sie könne bei diesen Banketten, wie bei jeder politischen Versammlung, einschreiten. Der Marquis v. Boissy trug auf die Unterdrückung der Stelle an, jedoch ohne Erfolg, der 10. und 11. § wurde schnell hinter einander angenommen, worauf denn auch die ganze Adresse mit 144 gegen 23 Stimmen angenommen ward. Der Präsident ernannte dann die große Deputation, welche Sr. Majestät dem Könige die Adresse überreichen soll, worauf die Sitzung geschlossen wurde. — Die Deputirten der linken Seite halten Versammlungen, um sich über ihre Angriffspläne zu verständigen. — Mehemed Ali hat bereits die Ehre abgelehnt, Abdolkader bei sich zu sehen, dagegen soll die Regierung auf den Gedanken gekommen sein, den Emir nach dem Senegal zu senden, Abdolkader selbst läßt sich einfließen von seinem Dolmetscher die Geschichte Napoleons überlesen. — In Valenciennes soll der Typhus ausgebrochen sein. — Der Baron v. Busfieres, Pairs von Frankreich, ist zum diesseitigen Botschafter in Neapel ernannt worden. — Aus Madrid meldet man vom 12ten, daß Espartero durch Krankheit zu Hause gehalten wird. Die Commission wegen der Anklage des Ministeriums Salamanca in der zweiten Kammer der Cortes ist in der Mehrzahl gegen die Anklage. — Die Madrider Zeitungen vom 12ten stellten sich darüber, ob die Regierung ein Recht habe, eine Menge Feuersprigen aufzubieten, um dadurch die Esparteroenthusiasten auseinander zu treiben. Der Herald zieht die Sache ins Lächerliche und meint, Sprengschlächte seien doch immer besser als Geschützrohre u. Wasserströme den Blutströmen vorzuziehen. — Heute Abend ist der große Ball für die Pensionäre der alten Civilisten in dem Wintergarten der elyäischen Gesilde.

Schweiz.

Bern, 16. Januar. Die bereits auf dem Heimmarche aus dem Kanton Luzern begriffenen Berner Bataillone haben plötzlich Gegenbefehl erhalten und sollen bis auf Weiteres noch dort bleiben. Man traut dem dortigen Zustande nicht und soll selbst genügende Indicien in Händen haben, welche auf eine reactionäre Bewegung der gestürzten Partei schließen lassen, deren Ausbruch nur auf die Entfernung der eidgenössischen Truppen aus dem Kanton warten soll. Man bringt hiermit die unerwartete Anwesenheit eines der eidgenössischen Repräsentanten in Luzern (Hrn. Bolliger) in Verbindung, nach dessen Ankunft der Vorort und später die Tagabungs-Kommission Sitzung hielt, worauf denn der Obergeneral Dufour jene Contreordre ertheilte. — Der gr. Rath hat das Gesetz über die Reorganisation der Hochschule heute beendet und die Nichtlebenslänglichkeit der Anstellung der Professoren beschlossen.

Luzern, 16. Jan. Interessanten Stoff zu Berathungen liefern die Anträge und Eingaben an den Großen Rath, welche die Unterdrückung und Verfolgung der politischen Gegner verlangen. Wollte der Große Rath diesen Forderungen Gehör schenken, so müßten von den 26,000 stimmfähigen Bürgern des Kantons wenigstens 23,000 im Aktivbürgerrecht eingestellt und selbst vielen der Kopf abgeschlagen werden. Eine Zuschrift von etwa 20 Bürgern von Oberkirch (eine in der Mehrheit conservative Gemeinde) verlangt nicht weniger, als daß die Urheber, Anstifter, Begünstiger u. des Sonderbundes lebenslänglich im Aktivbürgerrecht eingestellt und die Unterzeichner der seiner Zeit eingegebenen Ergebnissadresse wenigstens so lange zur Uebernahme von Beamtungen unfähig erklärt würden, bis der Schaden, der dem Kanton durch den Sonderbund zugefügt worden, ersetzt sein werde. Dieses Verlangen wurde dem Regierungsrath zur Begutachtung überwiesen. Es wäre ein Leichtes, zu beweisen, daß in Folge einer solchen vorgeschlagenen Maßregel der Kanton in die unerhörte Lage gebracht würde, daß für die Besetzung aller Beamtungen das nöthige Personal nicht mehr vorhanden wäre. Eine andere Zuschrift an den gr. Rath wird ebenfalls verlesen und an den Regierungsrath gewiesen. Es ist dieselbe von Hrn. Dr. Kasimir Pfyster, datirt von Zürich. Hr. Pfyster warnt darin vor politischen Verfolgungen in einer sehr würdigen Sprache, ruft der Behörde jene Worte ins Gedächtniß, welche er im Januar 1845 an den abgetretenen gr. Rath gerichtet, und hält dafür, daß außer der Eszaforderung der eignen. Kasse an die letzte Regierung, keine weitere Schritte gethan werden sollen. — Die Gemeinde Wäggis hat neuerdings wieder Exekutionstruppen erhalten. Man sagt, die konservativen Wahlen in dem Bezirksgericht sollen kassirt werden. Es ist unbegreiflich, wie eine Wahl, welche unter militärischer Ueberwachung ruhig vor sich gegangen, bestritten werden kann. Der als liberal bekannte Pfarrer Eschopp hat sich von Wäggis vor den Soldaten flüchten müssen. — Auf Befehl der eidgen. Repräsentanten erhielt das aargauische Bataillon Uttenhofen Befehl, den Gerichtsbezirk Hochdorf militärisch zu besetzen, strenge Polizei zu halten, und keine Nationen zu fassen, sondern sich gut verpflegen zu lassen. Ich zweifle trotzdem, daß

damit das Volk dieses Bezirkes bis zur nächsten Nichtwahl so müde gemacht werde, daß es am Wahltag zu Hause bleibe, vielmehr glaube ich die Rückwirkung werde dabei nur noch mehr Boden gewinnen.

(D. P. A. Z.)

Italien.

Rom, 9. Januar. Die „Speranza“ erwähnt eines Gerüchtes, wonach der öfters angekündigte Rücktritt des Kard. Ferretti am 17. Jan. sich verwirklichen würde. Als seinen Nachfolger nennt man den Kard. Antonelli, nachdem Mons. Corboli-Bussi nicht angenommen habe. — Das Haus Delahante in Paris hat sich zur Uebernahme eines Anlehens von 14 Mill. Scudi zu 96 erbieten. Die Staatskonsulta hat indeß die Bedingungen nicht für annehmbar erachtet und sich einstweilen nur für ein Anlehen von 1 Mill. mit dem genannten Hause erklärt. Zugleich hat die Konsulta verlangt, daß ein eigener Tilgungsfond für diese und andere Schulden gegründet werde, und zwar unabhängig vom Finanzministerium, damit nicht, wie es früher vorgekommen, dessen Gelder zu andern Zwecken verwendet würden. — Die Nachricht, daß die Regierung die Veröffentlichung der Verhandlungen der Staatskonsulta genehmigt hat, bestätigt sich vollkommen.

Die Nachrichten aus Florenz gehen bis zum 13ten Nachmittags. Die Gazzetta bringt fortwährend zahlreiche Ergebnissadressen aus den verschiedenen Städten des Großherzogthums, darunter auch eine solche des Gemeinderaths von Livorno. Letztere Stadt ist ruhig. Nach der Truppenmusterung am 11ten versammelte sich das Volk unter der Terrasse des großherzoglichen Palastes und rief: „Es lebe die Ordnung, es lebe Leopold II.“ Der Minister Ridolfi, der sich auf der Terrasse befand, erwiderte Dief mit den Worten: „Einigkeit ist Kraft, Ordnung ist Leben,“ was von der Menge mit großem Enthusiasmus aufgenommen wurde. Am demselben Tage ließ Ridolfi eine ihm durch Expresen zugekommene Depesche öffentlich bekannt machen, des Inhalts: daß am 7. Jan. 5000 neue Gewehre von Toulon nach Livorno per Dampfboot abgegangen seien und weitere 6000 Stück in Toulon zu gleicher Bestimmung erwartet würden. — Die Allg. Ztg. spricht von Verhaftungen, welche in Florenz in Folge von Verzweigungen mit den Unruhen in Livorno vorgenommen worden seien.

Ueber die Verhaftung Guerrazzi's entlehnen wir nachträglich einem Privatschreiben folgende Einzelheiten: Am 8ten waren 800 Mann Infanterie und 70 Dragoner eingerückt. Am Sonntag den 9ten blieb Alles ruhig. Bis 11 Uhr Abends war das gesammte Militär und die Bürgergarde auf den Beinen. Am 1 Uhr umgingelten 1500 Mann von der Bürgergarde das Tribunal, wo Guerrazzi wohnte, und verlangten im Namen der Regierung Einlaß. Es erfolgte keine Antwort. Der Hausmeister sagte: es seien noch 7—8 Personen drinnen, vor einer halben Stunde seien es aber noch 30 gewesen. Nun wurden Zimmerleute geholt, um den Eingang mit Gewalt zu erzwingen; als plötzlich die Thüren mit Macht aufgerissen wurden und Guerrazzi und seine Genossen, mit Pistolen und Dolchen bewaffnet, herausstürzten. Da sie wahrscheinlich die Stärke der bewaffneten Macht nicht kannten, suchten sie sich durchzuschlagen; allein ihre Schüsse gingen in die Luft, sie wurden festgenommen, auf ein im Hafen bereit liegendes Dampfschiff gebracht und nach Portoferrajo abgeführt. Unter den Verhafteten sind außer Guerrazzi noch ein zweiter Advokat Namens Franzini, dann ein Doktor Mugnani, ein Deutscher Namens Rupp, der aber toskanischer Bürger ist, u. A. In der Nacht vom 10ten auf den 11ten wurden abermals mehrere Verhaftungen vorgenommen. Als nach Guerrazzi's Verhaftung seine Wohnung durchsucht werden sollte, war dieselbe so mit Rauch gefüllt, daß man kaum eintreten konnte; er und seine Gefährten hatten nämlich die Zeit, während man nach den Zimmerleuten schickte, dazu benützt, um Waffen in den Kanal zu werfen und die vorhandenen Papiere zu verbrennen. Gleichwohl soll sich eine Liste mit den Namen von 150 reichen Leuten vorgefunden haben, von denen man glaubt, daß sie zur Plünderung außersehen waren, um Kanonen und Munition kaufen zu können. Noch am Sonntag den 9ten hatte Guerrazzi die Kühnheit, sich in die Kaserne der Bürgergarde zu begeben und einen Versuch zu machen, dieselbe zu gewinnen. Er soll da gesagt haben: die Deputation sei nicht aufgelöst, denn sie sei vom Volke gewählt, und ihre Kräfte gehörten dem Volke; es müsse Gleichheit und Gemeinschaft herrschen u. dgl. m. Guerrazzi stand schon im J. 1831 an der Spitze des jungen Italiens und wurde damals auf 7—8 Jahre des Landes verwiesen; diesmal wird er wahrscheinlich nicht so wohlfeilen Kaufes davonkommen. — Merkwürdig ist, daß bei der ungeheuren Aufregung, die in Livorno herrschte und bei einer Volkszahl von 100,000 Seelen Alles ohne Blutvergießen abließ; man hat Dief größtentheils dem klugen und energischen Verfahren Ridolfi's zu verdanken.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

(Fortsetzung.)

Der revolutionäre Ausruf, welcher die bekannten Vorfälle in Livorno hervorgerufen, wurde am 7. Januar auch in Lucca von einem Unbekannten in das Caffehaus der Bürgergarde gebracht. Kaum hatte jedoch Einer denselben abgelesen, als Alles in Verwünschungen über „den niederträchtigen Verleumder, den Anstifter des Bürgerkrieges, den Feind Italiens“ ausbrach. Damit war die Sache zu Ende. — Die Gazz. di Fir. zeigt an, daß die in Livorno Verhafteten den ordentlichen Gerichten werden übergeben werden.

Nach der Augsb. Postztg. ist es in Padua in den ersten Tagen des Januars zu Händeln zwischen dem Geschichtsprofessor Menin, welcher die venetianische Petition um mildere Censur nicht unterzeichnen wollte, und mehreren Studirenden gekommen. Als er nämlich Tags darauf im Collegium erschien, ward er von einem Theil seiner Zuhörer statt des üblichen Evviva mit lautem Gejische empfangen, das sich auch außerhalb des Saales fortsetzte, während ein anderer Theil Evviva rief. Am folgenden Tage las man an der Universität eine Warnung vor derlei Unfug angeheftet. Als aber Menin in Begleitung des Direktors der medizinischen Fakultät erschien, wurden sie von einer noch größeren Anzahl Studenten insultirt und als Vaterlandsfeinde ausgezischt. Tags darauf erschien ein anderes Aviso an die Tafel drohte. Die Erbitterung ließ aber dessenungeachtet nicht nach. Menin ließ sich die folgenden Tage krank melden. Einige von den Rädelsführern wurden von den Studien ausgeschlossen und festgesetzt. Man ist auf das erste Wiedererscheinen Menins gespannt.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 22. Januar. Am 19ten d. M. verunglückte der Müllergeselle Adolph Peter, als er beschäftigt war, die Räder der Matthiasmühle vom Eise zu befreien. Er wurde zwar von den Rädern noch einmal über das Wasser gehoben, aber ohne daß ihm Hülfe werden konnte. Er gerieth bald darauf unter das Eis, wo er dann nicht mehr sichtbar wurde.

In der beendigten Woche sind (exklusive eines im Wasser verunglückten Mannes und eines todtgeborenen Knaben) von hiesigen Einwohnern gestorben: 40 männliche und 47 weibliche, überhaupt 87 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 2, an Altersschwäche 15, an der Bräune 2, an Durchfall 3, an Lungen-Entzündung 2, an Leber-Entzündung 2, an Brust-Entzündung 2, an rheumatischem Fieber 2, an hektischem Fieber 1, an Drüsen-Fieber 1, an gastrisch-nervösem Fieber 1, an Wochenbett-Fieber 1, an Wundbett-Fieber 1, an Keuchhusten 2, an Krämpfen 8, an Gesichtskrebs 1, an Brust-Krebs 1, an Lebensschwäche 1, an Lungensucht 3, an Lungenschlag 3, an Lungenvereiterung 1, an Lungenlähmung 4, an Maseren 2, an Eitelfluß 3, an Schlagfluß 4, an Lungen-Schwindsucht 8, an Unterleibs-Schwindsucht 1, an Starrkrampf 1, an Verbrennung 1, an allgemeiner Wassersucht 5, an Brust-Wassersucht 3. — Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 11, von 1 bis 5 Jahren 15, von 5 bis 10 Jahren 6, von 10 bis 20 Jahren 1, von 20 bis 30 Jahren 7, von 30 bis 40 Jahren 5, von 40 bis 50 Jahren 12, von 50 bis 60 Jahren 8, von 60 bis 70 Jahren 7, von 70 bis 80 Jahren 12, von 80 bis 90 Jahren 3.

Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Oberpegel 15 Fuß 1 Zoll und am Unterpegel 3 Fuß 10 Zoll, mithin ist das Wasser seit dem 15ten d. M. am ersteren um 1 Zoll gefallen und am letzteren um 4 Zoll gestiegen.

Breslau, 22. Jan. Die 14 Jahr alte Auguste Schönhals näherte sich am 17. d. in der Fabrikstraße dem Ofen, um sich zu wärmen. Sie war aber dem Ofen so nahe getreten, daß ihre Kleider Feuer fingen. Dieses griff so schnell um sich, daß das Mädchen sehr schwere Brandwunden davon trug. Sie ist gestern bereits gestorben. — Vor einigen Tagen haben wir abermals hieselbst ein bedauerliches Beispiel von den Folgen des Branntweintrinkens gehabt. In dem Hause Nr. 41 Klosterstraße hatte ein Mann eine unheizbare Bodenkammer inne, in welcher er seine Lagerstätte hatte. Am 18. d. M. kehrte er Abends im trunkenen Zustande nach Hause zurück. Um sich die Mittel zum Branntweintrinken zu verschaffen, hatte er seine Kleider, die ihm erst unlängst von Seiten der Armenverwaltung gegeben worden waren, verkauft, und das Geld vertrunken. Er kam daher von Kleibern fast ganz entblößt

des Abends nach Hause, und legte sich in seine Kammer darnieder. Hier wurde er am andern Morgen todt, vom Schläge getroffen, vorgefunden. — Man erzählt sich gegenwärtig von einem Raubansalle, der auf der Chaussee nach Berlin, unweit des Gasthauses zum schwarzen Bär stattgefunden haben soll. Am 17. soll nämlich der Schreiber eines Justiz-Kommissarius, als er Abends von Pöpelwitz zurückgekehrt, von zwei Männern räuberisch angefallen, und durch einen Stich mit einem Schusterpfriemen in die Brust verwundet worden sein. Bisher ist der hiesigen Polizei-Behörde eine Anzeige über diesen angeblichen Raubansall nicht zugegangen; auch hat die hiernächst angestellte weitere Nachforschung darüber nichts ergeben, daß der fragliche Anfall wirklich stattgefunden. Derselbe scheint hiernach lediglich in das Reich der Erfindungen zu gehören. (Bresl. Anz.)

— * Breslau, 21. Januar. Das zweite Konzert des akademischen Musikvereins bot — obwohl es hinter dem ersten unbestritten zurückstand — einige beachtenswerthe Nummern. Vor Allem das sinfonische Concertando mit obligatem Clavier, componirt und vorgetragen vom Stud. theol. cath. Herrn Tenschert, einem talentvollen, bereits als Zögling des hiesigen katholischen Gymnasiums durch einige Compositionen vortheilhaft bekannt gewordenen Schüler des verstorbenen Musikdirektors Wolf und des Domorganisten Herrn Brofig. Ein ernstes Streben und schlichte Anmuth charakterisiren auch diese jüngste seiner Arbeiten. — Mit einem sehr schönen Liede von Eigenberger: „Silvanus“ überraschte der mit trefflicher Stimme begabte Bassist Herr Stud. Groß, welcher dasselbe vortrug, und durch eine der jetzigen Generation fast völlig fremd gewordene, wirkliche Haydn'sche Composition, der „Theilung der Erde“ von Schiller, der Barytonist Herr Opersänger Wartsch. — Schäffer's „Polkaständchen“ (vierstimmig) versetzte mit seinen lockenden, werbenden Klängen die Füße der sehr zahlreich versammelten jungen Damenwelt in gewaltige Unruhe. — Das unverhoffte „Proft Neujahr“, welches dem Publikum zu Beginn des Konzerts entgegengesungen wurde, bleibt als wohlgemeinter Gruß der Kritik entzogen, welche überhaupt mit ihrer ersten Strenge in diesen Konzerten, wo sich Jocus und Phantasia mit der Tonkunst in die Herrschaft zu theilen pflegen, am unrechten Orte sein würde.

Breslau, 22. Jan. Sie erklären, guter Waldburger vom 19. Januar, daß etwas nicht existirt, weil Sie es dort nicht glauben! Wenn das kein Pöps ist, so existirt auch Keiner! — Unter Kohlenabsatz verstecken Sie also nur, daß der Breslauer mit seiner Umgebung allein das kaufen soll, was Sie zu verkaufen geneigt sind, und nicht was der Käufer begehrt. — Daß die Gebirgsbewohner kleine Kohlen brennen, weiß auch mancher Breslauer, wenn auch nicht Jeder, in der That sind diese etwas anders, als sie hier, besonders zur Zeit des Mangels, geboten werden, dann aber ist es seither immer Sache des Produzenten gewesen, welcher ein bis dahin weniger beachtetes Produkt vorzugsweise verwerthen will, den Consumenten darauf aufmerksam zu machen, und ihm die zweckmäßigste Verbranchsweise vorzuschlagen. Ist dies aber bis heute irgend wie geschehen? haben Sie, der Sie Ihren Pöps mit kleinen Kohlen verbrannt zu haben sich einbilden, je nur Einmal, viel weniger wiederholt, dem Publikum etwas Belehrendes darüber mitgetheilt? wozu es doch wahrlich jetzt nicht an Gelegenheit und Empfänglichkeit dafür fehlt. — Ein Produzent, welcher ein größeres Publikum gewinnen will, wie es doch in dem Wunsch der Gewerke des Waldburger Reviers liegt, muß dem Bedürfnis nach dem Willen desselben so lange entgegen kommen, statt es durch künstlichen Mangel zwingen zu wollen, bis es nach und nach eines Besseren belehrt, sich auch an das seither geringer geschätzte Produkt gewöhnt. Der kleine Nachtheil des Augenblicks gleicht sich dann später gewiß mit Zinsen aus. Ohne Rücksicht kann man, wenn auch immer zu eigenem Schaden, nur da verfahren, wo keine Konkurrenz vorhanden ist, nicht aber in diesem Fall, wo solcher Mangel an Einsicht augenblicklich benutzt wird, um angebauten Verkehr nach anderer Seite sofort zu leiten. — Ob die Eisenbahn billigere Fracht gestellt hätte, oder nicht, wäre sich hier ganz gleich geblieben, da zwangsweise Abnahme der kleinen Kohlen nicht einge-führt ist, und Große nicht vorhanden gewesen sind. Der Verkäufer hätte dadurch nur 20 pCt. mehr verdient, und wäre in seinen irrigen Ansichten bestärkt worden.

Kleine Chronik.

Kürzlich erfuhren wir von dem königl. Bergath und Bergamts-Direktor Herrn Tantscher, daß die

Kohlenförderung auf den niederschlesischen Steinkohlen-Gruben dem Bedürfnis völlig entsprechend sei und bleiben werde, und daß die Ursache eines etwaigen Mangels in Freiburg und Breslau nur in der unzureichenden Abfuhr von den Gruben nach Freiburg gesucht werden müsse. Auf die Entgegenstellung einiger bescheidenen Zweifel und das höfliche Ersuchen um genauere Auskunft antwortet Herr Tantscher, wie ihm eine spezielle öffentliche Erörterung des Gegenstandes in der Zeitung seiner Stellung nicht angemessen erscheine, weshalb er die weitere öffentliche Besprechung bestimmt ablehnen müsse. Zur Beruhigung des vielleicht ängstlich gewordenen Publikums folgt jedoch die wohlgemeinte Ermahnung, nicht bloß Stücke, sondern verhältnismäßig auch kleine Kohlen mit Würfeln und Brocken zu kaufen und die nöthigen Maßregeln in der Einrichtung der Ofen und Herde zu ergreifen, um die letzteren in allen Haushaltungen gebrauchen zu können. Eine andere Mittheilung aus Waldburg plaidirt hinterher ebenfalls für die kleinen Kohlen. Ihr zufolge mag zwar jeder Breslauer glauben, daß sich hieselbst ein fühlbarer Kohlenmangel herausgestellt habe, aber im Gebirge glaubt's Niemand, und das käme lediglich daher, daß Alles von Ansichten abhängig sei. Warum können und mögen wir nicht kleine Kohlen in den Haushaltungen verwenden, wie die Gebirgsbewohner? warum nehmen wir aus Eigensinn oder Vorurtheil den Grubenbesitzern zu 40% Stückkohlen nicht regelmäßig auch 60% kleine Kohlen ab? Wie wollen wir es diesen verargen, daß sie nicht mehr als sie absetzen können, Kohlen fördern lassen, und nicht mehr die Thorheit begehen, 100 Tonnen zu fördern, um davon 40 Tonnen Stückkohlen zu verkaufen und 60 Tonnen gute kleine Kohlen verwirren oder stehen zu lassen? Beide Stimmen aus Waldburg versichern, wie man sieht, einhellig, daß wir Breslauer selbst die Schuld an dem behaupteten Kohlenmangel tragen, weil wir uns auf die Stückkohle kaprizirten und die kleine Kohle durchaus nicht emanzipiren wollten. Die amtliche Stimme schiebt diesen Widerwillen artig auf unsere Unerfahrenheit und empfiehlt eine Belehrung zum Besseren. Die private Stimme dagegen auf unsern Eigensinn, unsere Vorurtheile, mit der unzweideutigen Drohung, daß die klüger gewordenen Grubenbesitzer dieselben sich nicht gefallen lassen, sondern uns zur Abnahme auch der kleinen Kohle zwingen würden. Noch mehr, wir müssen zu unserer Ueberraschung vernehmen, daß die Herren vom Gebirge entschlossen sind, die Angabe, es herrsche hier Mangel an Kohlen, so lange nicht einmal zu glauben, als wir von der phlistinischen Vorliebe für die Stückkohle nicht ablassen und unsere Consumption nicht den Vorfällen der Grubenbesitzer affommodiren. Wir würden willig einräumen, daß der Kohlenmangel in Breslau lediglich eine Ansichts-Sache ist, wenn wir wüßten, wie man in Ermangelung von Kohlen mit Ansichten feuern kann. Gedenken aber die niederschlesischen Gruben uns Gesetze hinsichtlich des Kohlen-Gebrauches vorzuschreiben und die Einführung der kleinen Kohle gewissermaßen mit Gewalt durchzusetzen, meinen sie, daß wir die vorzugsweise Benutzung der Stückkohle nur aus Eigensinn und Vorurtheil cultivirten und uns zur kleinen Kohle schleunigst entschließen würden, wenn sie uns erst Mangel an Stückkohlen fühlen lassen würden, so haben wir nur zu entgegnen, daß uns nach den obwaltenden Konkurrenz-Verhältnissen der Erfolg dieses strategischen Planes ein sehr problematischer scheint, und daß sie vielleicht schon der nächste Winter belehren wird, ob unsere Consumption sich ihnen freundschaftlichen Verbesserungsabsichten unterwerfen muß. — Die Kohlenfrage führt uns mit leichtem Uebergange zur Schlesischen Feuer-Versicherung-Gesellschaft. Wir müssen leider die Nachricht, daß die Organisation derselben vollendet sei und zum geordneten Beginn der Geschäfte geführt habe, modifiziren. Das hiesige königl. Polizei-Präsidium hat sich zur gesetzlich erforderlichen Bestätigung der Statuten nicht für befugt erachtet. Die königl. Regierung ist dem beigetreten, wir hören, nicht sowohl aus dem Grunde, weil die Bestätigung unbedingt von der landesherrlichen Konzeption der Gesellschaft abhängig sei, als weil vermeintlich innerhalb derselben annoch nicht erledigte Zerwürfnisse herrschen sollen. Zwei Mitglieder der Gesellschaft hatten, wie wir berichtet, ihre Gerechtsame durch eine eingelegte Verwahrung schützen zu müssen gemeint; sie sind jedoch nach ihrer eigenen Wahl aus der Gesellschaft geschieden und kommen nicht mehr in Betracht. Jene Zerwürfnisse können demgemäß nur noch hinsichtlich eines einzigen dritten Mitgliedes angenommen werden, dessen Situation insofern eine von jenen beiden Mitgliedern ganz verschiedene ist, als es Theil genommen hat an der Bildung des Unternehmens und an der Ausarbeitung des Statuts, ja im Augenblicke nach dem Statut noch die

Funktionen eines Direktors bekleidet. Die Angelegenheit ist gegenwärtig noch in ihrer Entwicklung begriffen, wir wissen nicht, ob zum Drama ob zum Lustspiel. Die Börsen-Kommission soll entscheiden, inwiefern jenes Mitglied als Kaufmann zur Innehaltung einer übernommenen, aus rechtlichen Gründen vielleicht anzufechtenden Verpflichtung gehalten ist. Wir enthalten uns einer weiteren, weil unerspriesslichen Betrachtung, werden dieselbe aber nach abgemachter Sache, wo sie prinzipiell angestellt werden kann, liefern. Inzwischen ist der fernere Geschäfts-Betrieb der Gesellschaft sistirt worden. Der geh. Kommerzien-Rath Hr. Kraker wird nach Ablauf der statutenmäßigen Kündigungsfrist aus uns unbekannten Gründen das Direktorium verlassen. Wir hoffen und wünschen, daß die landesherrliche Konzession recht rasch allen den kleinen Kalamitäten, welche das treffliche Unternehmen zur Freude und zum Jubel von Gotha u. s. w. aufhalten, ein Ziel setzen wird. — Mit einer Versicherungs-Anstalt etwas anderer Art machen wir auf dem heutigen Theaterzettel Bekanntschaft. Hier ist zum ersten Male das Ballet „Robert und Bertrand“ angekündigt, in dessen zweitem Akte Robert eine Versicherungs-Anstalt gegen Diebe gegründet hat und zum sicheren Flore derselben die Taschen der Versicherten eigenhändig plündert. Es ist dasselbe Ballet, welches vor Jahren in Berlin vielen ängstlichen Gemüthern ein so starkes Uergerniß gab, daß man sich zur Abänderung wenigstens des Schlusses veranlaßt fand. Robert und Bertrand, die Diebe und Schufte, entziehen zuletzt nicht mehr hohnlachend dem Arme der rächenden Gerechtigkeit. Sie werden vor den Augen des Publikums von Gensd'armen verhaftet und abgeführt, der Moral zum Triumph, dem Effekte zum Schaden. Wir wollen aber keineswegs sagen, daß das Ballet mit dieser Abänderung purifizirt und versittlicht sei. Was will eine einzelne Ausmerzung bei einem Sujet sagen, welches den Diebstahl und die raffinierte Gaunerei auf der Bühne verherrlicht und einen Robert Makaire als Helden ausbeulsen hat? Das Ballet erscheint in Breslau allerdings ziemlich verspätet. Der Berliner Glanz und Ruf, den es genossen, ist in der Erinnerung verblühen. Wir denken jedoch, Robert Makaire, der sich in der Welt immer durchzuhehlen verstanden hat, wird auch verspätet noch in Breslau Fortune zu machen wissen. Ob er vielleicht gründliche Auskunft erteilen kann, welche Bewandniß es mit der Baïsse hat, die zur Zeit unaufhaltsam von Börse zu Börse eilt und überall so tiefe, grausame Wunden schlägt? Für den nächsten Montag stellt sich, wieder in Begleitung von hundert Geschenken, deren Anziehungskraft sich unmaßgeblich auch diesmal erproben wird, die Theater-Redoute ein, bevorwortet von Eisele und Weisels, den Unvermeidlichen, auf dem Zettel. Es ist diese Theaters-Redoute das letzte Asyl und der letzte Rest des Breslauer Carnevals, der einst im Narrenfeste einen so stattlichen Anlauf nahm und demüthig bis auf die Halbheit eines maskirten und unmaskirten Balles nach und nach herabgekommen ist. Was wird aus der heiteren Masken-Thorheit in Breslau werden, wenn auch die Theater-Redoute einst fallen und scheiden sollte, trotz der hundert, den Glücklichen winkenden Geschenken? Wem ist Nr. 61 derselben, die Statue einer büßenden Magdalena vom Schicksal bestimmt? L. S.

Von der polnischen Grenze. Vor 14 Tagen wollte ein unbekannter Mann in einem hohen Ofen (Lubliniger Kreis) übernachten. Dies wollte der Hüttenfaktor indeß nicht leiden und verwies den Fremden in den Kretscham. Der Abgewiesene richtete seinen Gang dorthin, anstatt aber in die Schenkstube zu gehen, begab er sich auf den Heuboden. Da der Schänker in der Nacht in dem gegenüber liegenden Wohnstübchen ein Poltern hörte, begab er sich mit Licht dahin und ertappte den ungeladenen Gast, als dieser eben im Begriffe war, mit den zusammengerafften Kleidungsstücken wegzugehen. Er knielte nun den Dieb, ließ einen Wächter holen, weil der Durschholze eine halbe Meile entfernt wohnt und band den Dieb unten an eine Tafel in der größeren Stube an. Dies geschah nach Mitternacht, etwa um 2 Uhr. Der Wächter schlief ein und war nicht wenig erstaunt, als er um 5 Uhr von dem Wirth mit der Frage geweckt wurde: ob er denn der Gefangene sei? Dieser war nämlich weg und der Wächter an die Tafel so fest angebunden, daß er nicht aufstehen konnte. (Rosenb. Telegr.)

Handelsbericht.

Breslau, 22. Januar. Wir unterließen es, seit einiger Zeit über das Aktien-Geschäft zu berichten, weil der Stand desselben bei fortwauernd flauer Stimmung nur kleine Veränderungen erzwies. In dieser Woche dagegen artete die Flauheit in eine vollkommene Muthlosigkeit aus und die rückgehende Tendenz machte Riesenschritte. Erst heute war es in Folge der gestern angekommenen Berliner Berichte etwas besser, ohne jedoch den Rückgang seit acht Tagen wieder gut zu machen. Je größer die Erniedrigung der Course ist, in desto weitere Ferne wird die Hoffnung auf eine Besserung gerückt und um desto weniger Aussicht ist vorhanden, das täglich geschmälerete Vermögen der Privaten auch nur etwas ersetzt zu sehen. — Im Produktengeschäft war es umgekehrt, eine eben so große Abhängigkeit von fremden Plätzen im Aktienhandel herrscht, eine eben so große Unabhängigkeit von den auswärtigen Berichten zeigen die Getreidepreise. Diese behaupten sich hier fortwährend bei mäßiger Zufuhr und guter Kauflust, während von allen Plätzen außerhalb Schlesiens sowohl über die Stimmung als auch über den Gang der Preise fortwährend matt lautende Nachrichten eingeht. — Bei dem dauernden Abzuge von hier nach Ober-Schlesien und von da nach Oesterreich ist eine Erniedrigung der Getreidepreise kaum zu erwarten, wir müssen denn von Zufuhren von außerhalb überschüttet werden.

Am heutigen Markt war eine bessere Zufuhr von Weizen als in den letzten Tagen, in Folge dessen eine Ermäßigung der Preise gegen gestern eintrat. Die Erhöhung gegen unseren letzten Bericht beträgt circa 2 Sgr. Wir notiren weiße Waare 65—77 1/2 Sgr., gelbe 63—74 Sgr. nach Qualität.

Auch mit Roggen ging es etwas matter, obwohl die Zufuhr heute nicht bedeutend war. Es wurde bezahlt für beste Waare, jedoch nur ausnahmsweise, bis 60 Sgr., andere Qualitäten holten 53—58 Sgr. In Partien wurde Nichts gehandelt, und auf Lieferung pro Frühjahr bedang 84 Pfd. in dieser Woche 47 1/2, und 48 Rthlr., letzterer Preis ist heute Geld anzunehmen.

Gerste blieb, gegen unseren letzten Bericht, fast ohne Veränderung auf 44—54 Sgr., die Zufuhr davon entspricht kaum dem Consum-Bedarf.

Ebenso blieb Hafer bei sehr mäßiger Zufuhr auf letzter Notirung von 26 1/2—30 1/2 Sgr. nach Qualität. Die Produzenten scheinen wegen Mangel an anderm Futter mit diesem Produkt zurückhaltend bleiben zu wollen.

Auch in dieser Woche fand ein lebhafter Umsatz in Ruch-Erbfen wieder meist für Ober-Schlesien statt, erst in den letzten Tagen ließ die Kauflust nach und erfuhr heute der Preis eine kleine Erniedrigung. Wir notiren 62 bis 69 Sgr.

Von Raps kamen nur Kleinigkeiten zum Verkauf, welche die jetzt notirten Preise von 82—87 Sgr. ergeben.

Für besonders schöne Qualität zahlte man bis 88 Sgr., doch muß dieser Preis als Ausnahme gelten.

Die Stille im Kleesaat-Handel dauert fort, und es wurden wieder nur wenige Umsätze gemacht. Für rothe Saat gehen einzelne Kaufs-Aufträge ein, für weiße fehlen solche, die Stimmung für erstere erhält sich deshalb, während sie für letztere eher matter ist. Die kleinen Offerten von beiden Sorten hindern übrigens den Eintritt wesentlicher Preis-Veränderungen. Wir notiren rothe Saat 6—12 Rthlr., weiße Saat 7—13 Rthlr. nach Qualität.

Für die Fortdauer der Flauheit und die anhaltend sinkenden Preise für Spiritus sprachen in dieser Woche verschiedene Ursachen. Die erste war vermehrte Zufuhr von den in der Nähe gelegenen Brennereien, die zweite verminderte Begehr nach der Provinz, und endlich der Rückgang der Preise in Berlin. Die Ermäßigung hier beträgt seit vor acht Tagen circa 1/4 Rthlr. und wurde heute für Loko-Waare bis 10 Rthlr. abwärts bezahlt, welcher Preis jedoch zu bedingen blieb. Auch auf Lieferung ist es flau, und wurde Mai und Juni bereits à 11 Rthlr. verkauft.

Der Mangel und Spekulation im Rübsen-Handel hält die Preise gedrückt, die Preise scheinen eben so abwärts zu gehen, als sie gestiegen sind. Loko-Waare ist à 11 1/2 Rthlr. bezahlt, und bleibt dazu angeboten. Lieferungs-Termine ohne Nehmer.

Zink 5 1/2 Rthlr. ab Gleiwitz Br.

Briefkasten.

Zurückgelegt wurden: 1) ** Posen, 21. Januar; 2) Lokal-Gucker.

Verantwortlicher Redakteur Dr. Nimbs.

Bekanntmachung.

Die Personen-Post nach Dirschau über Posen und Bromberg, welche bisher um 10 1/2 Uhr Abends von hier abging, wird von jetzt ab schon um 10 Uhr Abends abgefertigt werden.

Breslau, den 20. Januar 1848.

Ober-Post-Amt.

Sitte.

Bei der durch die strenge, anhaltende Kälte sich täglich mehrenden Zahl unentgeltlich zu verspfegender Kranker, welche an äußern Schäden leiden, ist die Verwaltung des Hospitals zu Allerheiligen wegen Beschaffung von Charpie und zu Verbänden geeigneter Leinwand in großer Verlegenheit. — Wir richten deshalb an unsere Mitbürger und insbesondere an die wohlthätigen Frauen Breslaus hiermit die dringende Bitte:

auch in diesem Winter das Kranken-Hospital durch Zuwendung von alter Leinwand und Charpie, wie schon früher, menschenfreundlichst unterstützen zu wollen.

Die kleinsten Gaben dieser Art sind willkommen und werden zu jeder Zeit in der Schaffnerei des Hospitals dankbar angenommen werden.

Breslau, den 12. Januar 1848.

Die Direktion des Krankenhospitals zu Allerheiligen.

Befcheidene Anfrage.

(Eingefandt.)

Hat die wohlthät. Börsen-Kommission wohl schon ihre Entscheidung abgegeben über die Erfüllung der Verpflichtungen eines angesehenen Breslauer Kaufmanns gegen ein neu begründetes, von der ganzen Provinz mit Freude und Theilnahme begrüßtes Institut? — und wie ist dieselbe ausgefallen?

Binnen Kurzem erscheint im Verlage der Dykschen Buchhandlung in Leipzig und wird in allen Buchhandlungen Breslaus wie Schlesiens vorrätig sein:

Der moderne Jesuitismus von Vinzenzo Gioberti,

bearbeitet von Julius Cornet.

Der Jesuitismus ist in neuerer Zeit zu so unwürdigen buchhändlerischen Spekulationen ausgebeutet worden, daß man für ein Unternehmen, welches den Titel „Jesuiten“ an der Stirn trägt, fürchten mußte, brächte man nicht etwas wissenschaftlich Nützliches. Das aber ist in dem vorliegenden Werke geleistet, und es muß Jedem willkommen sein, wenn aus dem Mittelpunkt des Jesuitismus selbst, aus Italien, ein katholischer Theolog von imponirender Gelehrsamkeit, wie **Gioberti**, den Orden zum Gegenstande der gründlichsten, umfassendsten Betrachtung macht; denn in seinem Buche ist dem theologischen, politischen, philosophischen Gesichtspunkte Genüge gethan. — Nachdem der Verfasser den modernen Jesuitismus in seinen Repräsentanten gewürdigt, deckt er dessen systematische Anfeindung des bürgerlichen und kirchlichen Fortschrittes, seine Intriguen gegen alle seiner Sache gefährlichen Anstalten und Persönlichkeiten auf. Er widerlegt die von der Sekte zur Hinwegleugung ihrer Mitschuld an den neuesten Luzerner Erzfürsten erfundenen Sophismen, unterwirft die Theologie, die Liturgie, die Missionen, die Wissenschaft u. Literatur der Jesuiten einer erschöpfenden Kritik und zieht interess. Resultate aus dem Vergleiche des Jesuitismus mit dem Jansenismus. In besonderen Abschnitten bespricht er dann das Verbalten der Faktion gegen Rom, die Gründe der Aufhebung und Wiedereinsetzung des Ordens, den Charakter Ganganellis und die Verdachtgründe, welchen gegen die Jesuiten, betreffend die Vergiftung dieses Papstes, vorliegen. Er entwickelt ferner die Ansichten der Väter über Civilisation, die Natur des jesuitischen Gehorsams, der jesuitischen Demuth; vergleicht den Charakter des ursprünglichen Instituts mit dem des heutigen, läßt dem großen Stifter, wie kaum je zuvor ein Gegner der Sekte, Gerechtigkeit widerfahren und spiegelt an dieser Riesengestalt das Pygmäengeschlecht seiner Nachfolger. Nachdem er sich über die moralische Verbohrtheit, die Spitzfindigkeiten, die Abscheulichkeiten des modernen Jesuitismus verbreitet, beweist er, daß die Ursache der Ausartung in einer schlechten Interpretation der Verfassungsurkunde, in einem überverstandenen Gehorsam, in den Irrthümern der später um sich greifenden Doktrinen des Molinismus und Probabilismus zu suchen sei. Dann ergeht er sich über des Ordens politische Einflüsse, die verschiedenen jesuitisch-politischen Gestaltungen, z. B. speziell über den österreichischen Jesuitismus, über die Art und Weise, wie die über alle Theile der Welt verbreiteten Jesuiten-Clientele von der Gesellschaft, welche deren Kopf und Herz meisterhaft gelenkt wird, über die Mittel, denen sich die Väter bedienen, um Rekruten zu werben und beleuchtet endlich im Detail die jesuitische Pädagogik. — Es ist eine Hauptaufgabe des Verfassers, die Discrepanz zwischen dem reinen und dem jesuitischen Katholizismus darzuthun, die Wunder, welche der Kirche durch die Sekte in der Meinung der Christenheit geschlagen wurden, zu heilen, dadurch, daß er die ursprüngliche Lauterkeit, die erhabenen idealen Tendenzen der ersten mit den eigennütigen, schmutzigen, lächerlichen der letztern kontrastirt. Wie ihn vorher die Idee des Christenthums und des Papstthums mit hoher Begeisterung erfüllt, so erglöhrt er in gerechtem und bereitem Zorn gegen das Unwesen des ausgearteten Jesuitismus. Der wahre Katholik darf sich Glück wünschen, einen so tapfern und gelehrten Vertreter seiner Religion, wie **Gioberti**, gefunden zu haben; dem unbefangenen Protestanten muß es erfreulich sein, in der katholischen Kirche einen so lebhaften, aufrichtigen Drang nach der Quelle des Lichts wahrzunehmen; ihn kann das energische Zurückweisen jedes protestantischen Einflusses von Seiten eines katholischen Priesters nicht befremden, er wird vielmehr ein Streben nach Selbstentwicklung aus dem Herzen der katholischen Kirche heraus lobend anerkennen. Die Jesuiten und die Jesuitenfreunde aber finden hier einen reichen Stoff zum Nachdenken und sollten schon um der Selbsterkenntniß willen das Buch eines gründlichen Studiums würdigen. — Die ungeheuerer Sensation, welche dieses Werk in Italien erregte, ist kaum glaublich; in wenigen Monaten war eine Aufl. von 15,000 Exempl. vergriffen; der Vater Ventura, dieser eifrige Apologet des Ordens machte in einem Briefe an Gioberti die Bemerkung, es gäbe Werke, welche sichtbar cum afflatu divino geschrieben seien, das seinige sei ein solches. — Was nun die gegenwärtige deutsche Bearbeitung anbelangt, so hat man geglaubt, das Buch vor Allem in seiner wahren Gestalt geben zu müssen, d. h. ohne alle Verunstaltungen desselben durch ein Anpassen an deutsche Zustände u. dgl. (wie sich diese Aufgabe eine andere Bearbeitung gestellt hat), welches mit dem markirten italienischen Charakter des Buches durchaus unverträglich ist. Die Einleitung des Originals aber, welche allein einen starken Band füllt, konnte man, insoweit sie eine bloße Widerlegung der Polemiken gegen die Prolegomenen desselben Verfassers enthält, ohne Benachtheiligung des Inhalts, in der Uebersetzung füglich weglassen.

Das Werk wird in 3 oder 4 Bänden zu ungefähr 20 Bogen erscheinen, und, sollte es 4 Bände füllen, ungefähr 5 Rthlr. kosten.

Ein jeder Band wird in 2 Abtheilungen ausgegeben. In 3 Wochen erscheint die erste Abtheilung, 3 Wochen später wird die zweite vollendet sein und damit der erste Band vollständig vorliegen. Das Ganze wird spätestens bis **Michaelis d. J.** im Druck beendet sein.

Theater-Repertoire.

Sonntag, zum 3ten Male: „Catharina Cornaro, Königin von Cypern.“ Große tragische Oper mit Tanz in 4 Aufzügen, Musik von Franz Lachner.

Montag den 24. Januar maskirter und unmaskirter Ball.

Mit dem Eintritts-Billet wird zugleich ein Loos ausgegeben zu der während des Balles stattfindenden Vertheilung von **100 Geschenken**. — Billets in den Saal à 1 Rthlr. 10 Sgr., mit denen das Recht des Zutritts zu allen Logenräumen des ersten und zweiten Ranges verbunden ist, sind im Theater-Bureau zu haben. — Billets à 15 Sgr. für Zuschauer zur Gallerie werden nur an der Abendkasse verkauft.

Nr. Verzeichniß der Geschenke:

1. Ein Tisch mit Perlmutter ausgelegt.
2. Ein Damen-Körbchen.
3. Eine seidene Mantille.
4. Ein Schreibzeug von Alabaster.
5. Ein seidener Herren-Schawl.
6. Ein silbernes Besteck.
7. Eine große bronzene Tischlampe.
8. Ein gelber Fußteppich.
9. Ein seidener Regenschirm.
10. Eine neu silberne Kaffeemaschine.
11. Ein großes gelbes Umschlagetuch. (Zweiter Hauptgewinn.)
12. Eine Brieftasche.
13. Ein Paar bronzene Leuchter.
14. Ein weißes gesticktes Kleid.
15. Ein Fächer.
16. Ein Schreib-Bureau.
17. Ein Duzend silberne Messer.
18. Ein Kleid von Mousseline de laine.
19. Ein Blumenhalter.
20. Eine große Tasse.
21. Ein Handschuh-Kästchen.
22. Ein Album mit Sammt-Umschlag.
23. Eine Bonbonniere.
24. Eine porzellane Blumenvase.
25. Eine Doppel-Lampe.
26. Ein Barège-Tuch.
27. Ein Porte-Monnaie mit Necessaire.
28. Ein kupferne Theemaschine.
29. Ein Tischchen mit Gemälde.
30. Ein großes bronzenes Schreibzeug.
31. Eine blaue Bierkuffe.
32. Eine Papeterie.
33. Ein Reise-Necessaire.
34. Ein großes Umschlagetuch.
35. Eine kleine Uhr von Perlmutter.
36. Eine Plattenlage.
37. Eine platirte Theemaschine.
38. Ein Porte-Monnaie von Schildpatt.
39. Ein halbes Duzend Dessertmesser.
40. Ein Cigarrenkästchen weiß mit Gold.
41. Ein gesticktes Chemiset.
42. Eine Maroquin-Schreibmappe.
43. Zwei Leuchter von Alabaster.
44. Ein Kästchen mit Parfümerie.
45. Eine Cachemir-Gravatte.
46. Ein seidener Regenschirm.
47. Eine seidene Tischdecke.
48. Eine schottische Schnupftabakdose.
49. Eine weiße Rose von Eisenblein.
50. Ein Alabaster-Briefbeschwerer.
51. Eine große Nachtlampe.
52. Eine Reisetasche.
53. Eine große porzellane Rococo-Tischuhr. (Erster Hauptgewinn.)
54. Ein Kleid von Barège.
55. Ein Leuchter mit Lichtschirm.
56. Ein Thermometer von Eisenblein.
57. Ein großes Cachemir-Tuch.
58. Eine Cigarrentasche, roth mit Gold.
59. Ein Dintenfisch mit Glocke.
60. Ein Kästchen mit Siegelack.
61. Eine Statue (die büßende Magdalena).
62. Ein Paar Pelschuhe.
63. Ein bunter Fußteppich.
64. Ein Collier von Karniol.
65. Ein großes blau- und goldlackirtes Thee-Brett.
66. Eine gelbe Brieftasche.
67. Ein Etui mit drei Bürsten.
68. Ein Damen-Necessaire.
69. Ein Kleid von Mousseline de laine.
70. Ein Duzend Windsor-Seife.
71. Ein seidener Herren-Schawl.
72. Eine Papeterie.
73. Eine große bronzene Tischlampe.
74. Ein Bistienkartenhalter.
75. Ein Barège-Tuch.
76. Ein Aschenbecher.
77. Ein gesticktes Chemiset.
78. Ein Cigarrenbecher mit Feuerzeug.
79. Ein karirter wollener Double-Schawl.
80. Eine rothe Rose von Eisenblein.
81. Ein Kästchen mit Parfüm.
82. Ein Kleid von Mousseline de laine.
83. Ein Feuerzeug.
84. Eine Cachemir-Gravatte.
85. Ein Briefbeschwerer.
86. Ein kleines Album in Sammet gebunden.
87. Ein Kleid von Mousseline de laine.
88. Eine Cigarrentasche mit Guillotine.
89. Ein weißes Theekästchen.
90. Eine Bonbonniere.
91. Ein Souvenir.
92. Ein weißes Kästchen mit Stahl ausgelegt.
93. Ein Kästchen mit Pomade.
94. Ein Reisebesteck.
95. Eine Cigarrentasche mit Feuerzeug.
96. Eine Taschen-Laterne.

97. Ein Blumenhalter mit Schreibtisch.
98. Ein Porte-Monnaie mit Necessaire.
99. Ein Kästchen mit Parfüm.
100. Ein Spiegel.

Verlobungs-Anzeige.

Die heute vollzogene Verlobung meiner Tochter Amalie mit dem Kaufmann Herrn Samson Eisner aus Guttentag beehre ich mich, statt jeder besonderen Meldung, hiermit anzuzeigen.

Beuthen D/S., den 20. Januar 1848.
Dorothea verw. Fiedler.

Als Verlobte empfehlen sich:

Amalie Fiedler.
Samson Eisner.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner einzigen Tochter Pauline, mit dem Kaufm. Hrn. M. Lewy aus Ratibor, beehre ich mich, statt besonderer Meldung, Verwandten und Freunden, anzuzeigen.

Glogau, den 18. Jan. 1848.

Wittve Bertha Löwenstein.

Als Verlobte empfehlen sich:

Pauline Löwenstein.
Moriz Lewy.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner Tochter Amanda mit dem königl. Land- und Stadtgerichtsrath, Herrn Ritter hieselbst, beehre ich mich hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen.

Herrnstadt, den 22. Januar 1848.

Bernw. Kaufmann Vesolb.

Als Verlobte empfehlen sich:

Bertha Altmann.
Kron Hahn.

Kreuzburg und Beuthen.

Verlobungs-Anzeige.

Freunden und Bekannten zeigen wir unsere am 10ten d. Mts. in Berlin vollzogene eheliche Verbindung hierdurch ergebenst an.

Marie Heese, geb. Herbold.
Rudolph Heese.

Verlobungs-Anzeige.

Unsere am 11. d. M. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiermit, statt besonderer Meldung, allen Verwandten und Freunden ganz ergebenst an.

Brieg, den 20. Januar 1848.

Herrmann Destrach,
Bernhardine Destrach,

geb. Seittner.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 12. d. M. erfolgte schnelle und glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. Maris, von einem gesunden Mädchen, zeige ich Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.

London, den 13. Januar 1848.

Eduard Berger.

Todes-Anzeige.

Das gestern erfolgte Ableben unseres am 16ten d. Mts. geborenen Söhnchens beehren wir uns Freunden und Bekannten, statt jeder besonderen Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Wüstegiersdorf, den 21. Januar 1848.

G. Krüger.

Caecilie Krüger, geb. Großmann.

Todes-Anzeige.

Am 18. d. M. früh fünf Uhr starb meine heiß geliebte Mutter, die verwittw. geheime Rätthin von Seebach, geb. von Wazdorf in Altenburg. Diese Anzeige widme ich statt jeder besondern Meldung den Freunden und Bekannten der Verstorbenen, mit der Bitte um stille Theilnahme.

Wien, den 20. Januar 1848.

Adelheid, verwittwete Frein
von Rothkirch-Trach,

geb. von Seebach.

Todes-Anzeige.

Heute, des Morgens 3 Uhr, endete durch einen sanften Tod, nach langen und großen Leiden, unsere gute und unvergeßliche Mutter und Großmutter, die verwittwete Frau Kaufmann, Henriette Mäntler, geb. Destrach, im 64. Jahre, ihr für uns segensreiches Wirken. Diese Anzeige widmen den vielen Freunden und Bekannten derselben, mit der Bitte um stille Theilnahme:

Die tiefbetrübten Hinterlassenen.

Dhlau und Wiegand, den 21. Jan. 1848.

Todes-Anzeige.

Den gestern Abend gegen 9 Uhr nach langen Leiden an der Auszehrung erfolgten Tod meiner innig geliebten Gattin, Amalie Sommerbrodt, geb. Runtsche, zeige ich tief gebeugt mit meinen verwaisenen Kindern, statt jeder besonderen Meldung, hierdurch ergebenst an.

Breslau, den 22. Januar 1848.

Louis Sommerbrodt, Kaufmann.

Todes-Anzeige.

Mit tiefem Schmerz beehren wir uns das heute früh um halb 6 Uhr erfolgte Ableben unserer lieben Gattin, Schwester und Tante, Frau Kaufmann Wilhelmine Caprano, geborenen Graßau, nach kaum 14tägigem Krankenlager ergebenst anzuzeigen und um stille Theilnahme zu bitten.

Breslau, den 22. Januar 1848.

Die Hinterbliebenen.

Illustrierte Ausgabe von Auerbach's Schwarzwälder Dorfgeschichten. Preis: 1 Thaler.

Im Verlage von Fr. Bassermann in Mannheim erschien und sind bei Ferdinand Hirt in Breslau und Ratibor, in Krotoschin bei Stoll vorrätig:

Schwarzwälder Dorfgeschichten

von **Berthold Auerbach.**

Vierte Auflage. Mit Holzschnitten.

8. eleg. geh. Preis 1 Rthlr.

Nach der am 13ten d. M. in Groß-Ting bei Wiegand vollzogenen ehelichen Verbindung empfehlen sich bei ihrer Abreise nach Warschau allen Verwandten und Freunden:

Eduard Koffmahn.

Clara Koffmahn,

geb. Rogge.

Breslau, den 22. Januar 1848.

Musikalische Section.

Dinstag den 25. Januar um halb 7 Uhr. Janssens wahre Grundregeln des Gregorianischen Kirchen-Gesanges, vorgetragen von Herrn Dr. Baumgart.

Philologische Section.

Dinstag den 25. Januar Abends 6 Uhr. Herr Prof. Dr. Ambrosch wird in dem Vortrage über die neuesten Ergebnisse römischer Topographie fortfahren.

Technische Section.

Montag den 24. Januar Abends 6 Uhr wird Herr Professor Dr. Duflos über Gegenstände aus der technischen Chemie einen Vortrag halten.

Botanische Section und Section für Gartenkultur.

Dinstag den 25. Januar, Abends 6 Uhr. Herr Professor Dr. Göppert über baumartige Farrenkräuter. Ausserdem in letztgenannter Section: Wahl des Ordners etc. für die Frühjahrs-Ausstellung.

Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens.

Montag den 24. Januar um 6 Uhr der geheime Archivrat Stenzel: die Schlachten bei Hohenfriedberg und Sor.

Verein zur Erziehung hilfloser Kinder.

Die Herren Mitglieder des Vereins werden zu der diesjährigen ordentlichen General-Versammlung

auf den 30. Januar Vormittags 11 Uhr im Lokale der Stadtverordneten

ergebenst eingeladen. In dieser Versammlung erfolgt die Wahl des neuen Gesellschafts-Vorstandes.

Vorstand des Vereins zur Erziehung hilfloser Kinder.

Anzeige.

Mit hoher landespolizeilicher Genehmigung hat hievorts sich ein Unterstützungs-Verein konstituiert, welchem der wohlthätige Zweck zum Grunde liegt, gegen mäßige lebenslängliche Beiträge für den Fall des Absterbens eines seiner Mitglieder den Hinterlassenen desselben eine angemessene Unterstützung zu Bestreitung der Krankenpflege und Begräbniskosten etc. zu sichern.

Diese Unterstützung richtet sich nach dem Eintritts-Alter der Mitglieder und beträgt nach 5jähriger Mitgliedschaft 100 Rthl. und resp. 95 und 90 Rthl.

Sie wird, nachdem der Todtschein eingegangen, den legitimierten Erben des verstorbenen Mitgliedes oder dem rechtmäßigen Inhaber des Versicherungsscheins sofort aus der Vereins-Kasse gezahlt.

Die Verfassung des unter dem Schutze des Gesetzes und Aufsicht der hohen Landespolizeibehörde stehenden Vereins, sichert nicht nur die Rechte aller Vereinsmitglieder, sondern auch das dauernde Bestehen des Vereins, daher Jeder sich mit vollem Vertrauen dem Vereine anschließen kann.

Anmeldungen zum Beitritt sind franco an den unterzeichneten Vereins-Vorstand zu richten, von welchem auch nähere Auskunft über die Verpflichtungen der Vereins-Glieder erteilt wird. Dem Verein Beitretende dürfen jedoch das 55. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Hierbei bemerken wir zugleich, daß den Stamm-Mitgliedern des Vereins die bereits zum Druck beförderten Vereins-Statuten, Quittungsbücher und Versicherungs-Scheine, spätestens bis Mitte Februar d. J. durch die Kollektanten behändigt, und daß die statutenmäßigen Unterstützungen in Betreff der seit dem 1. Januar d. J. gestorbenen Vereins-Glieder nach Eingang der diesfälligen Todtscheine sofort gezahlt werden sollen.

Wimpfisch, den 19. Januar 1848.

Der Vereins-Vorstand:

Viol., fgl. Kreis-Steuer-Einnehmer.

Bock, fgl. Superintendent.

Sitte, fgl. Land- und Stadtgerichts-Kanzlist.

Baude, evangelischer Kantor.

Kirchner, Kaufmann.

Wenn die Rose ihre Epheu-Ranken

Seit langer Zeit nicht brüderlich umschlingt,

So darf darum ihr Muth nicht wanken,

Denn bald der Frühling neues Leben bringt.

An Herrn V.

Es verzichtet auf alle Grüße und Briefe:

E. S.

Stille und solide Miether, denen ihr Beruf, z. B. der Betrieb eines am Markte gelegenen Geschäftes eine demselben möglichst nahe Wohnung wünschenswerth macht, finden eine solche in dem Hause **Nr. 47, am Raschmarkt.**

Die zur Zeit noch freien Wohnungen kosten, je nach ihrer Größe, 65, 70, 100, 110, 130 u. 140 Rthl.; sie theilen sämmtlich den Vorzug freundlicher, gesunder und bequem eingerichteter Räume.

Näheres ebenfalls bei Herrn **Rudolf Hoffmann**, 4te Etage des Vorderhauses.

Die ersten Ausstellungen der Reise durch die Schweiz

im Wintergarten und Neuschestrasse **Nr. 58. 50.** sind nur noch heute zu sehen. Entree 2 1/2 Sgr. Kinder 1 Sgr.

Entgegnung.

Auf die frivole höchst anonyme Annonce der Dankfagung und Erklärung in der Breslauer Zeitung Nr. 18, Beilage, gefertigt von dem Conciptenten Herrn von Staffeld gegen mich den Unterzeichneten, so erwähne ich vorläufig, daß dies nur reine Verläumdung des genannten Conciptenten ist und werde im Wege des Prozesses dessen ungerechtes Nachwerk zu überwinden suchen. Auch werde ich im nächsten Blatte dieser Zeitung durch richtige Atteste die Unwahrheiten des Herrn Conciptenten einem hohen und niedrigen Publikum zu beleuchten suchen. Dies diene vorläufig dem Herrn Conciptenten zu seiner Beruhigung.

Breslau, den 21. Januar 1848.

Schuhmacher Spierschen Eheleute,

Kreuzberg Nr. 30, eine Stiege hoch.

Mit Januar 1848 beginnen neue Abonnements auf

Schubert's Omnibus für Piano, ansprechende Musikstücke leichter Gattung zu 2 und 4 Händen monatlich 2 Hefte, à 5 Sgr.

Schubert's Omnibus für Gesang, ein- und zweistimmige Lieder mit Piano, monatlich 1 Heft à 5 Sgr.

Dem Publikum werden hier treffliche Original-Werke für etwa nur den dritten Theil der gewöhnlichen Notenpreise geboten.

In allen Buch- und Musikalienhandlungen, sind die ersten Hefte zur Ansicht zu haben, in **Breslau** bei **E. Scheffler** vormals C. Cranz.

Bücher-Verkauf.

Schiller, f. W. Pracht-Ausg. in 10 Bd. gr. 8. m. Stahlst. eleg. geb. f. 6 1/2 Rthl. Shakespeare's f. W. in schöner Ausg. f. 2 1/2 Rthl. Derselbe englisch f. 2 1/2 Rthl. Conversations-Lexik. Brochhaus. 11 Bd. f. 3 1/2 Rthl. Dasselbe der Gegenwart in 8 eleg. Hlftzbd. gr. 8. (18 Rthl.) f. 6 Rthl. Duflos, Apothekerbuch, gnz. n. 2 Bde. f. 3 1/2 Rthl. Höffen, Tiocinium eines deutschen Offiziers in Spanien, 1841. 4 Bde. gnz. n. (7 Rthl.) f. 2 1/2 Rthl. Chelius, Chirurgie. 4 Bde. gnz. n. eleg. geb. f. 6 Rthl. Garus, Gymnastologie. 3te A. 2 Bde. g. 8. m. R. faub. (6 Rthl.) f. 3 Rthl. Reinhardt's Christliche Moral. 3te Aufl. 5 sehr eleg. geb. Bde. (14 Rthl.) f. 3 1/2 Rthl. Kreissig, Experimental-Ökonomie. gr. 8. gnz. n. eleg. f. 1 Rthl. Schübler, Agricultur-Chemie m. R. 2te A. gnz. n. 2 Bde. (2 Rthl.) f. 1 Rthl. Pouillet Müller's Physik. 1845. gnz. n. 2 Bde. (7 Rthl.) f. 4 1/2 Rthl. Ungewitter's Geographie. 1842. 3 Bde. gr. 8. gnz. n. Hlftz. (4 1/2 Rthl.) f. 2 1/2 Rthl. Bülow-Cummersow, Preussens Verfassung u. Verwaltung etc. 1843. 2 Bde. gr. 8. gnz. n. (3 Rthl.) f. 1 1/2 Rthl. u. bei **S. Horowitz**, Schuhbrücke Nr. 27.

Das unterzeichnete Forstamt hat einen Vorrath von 3500 Pfd. vorjährigen *) sehr reinen, guten, keimfähigen **Fichten Samen** zum Verkauf und bietet Quantitäten bis zu 100 Pfd. mit 2 Sgr., über 100 Pfd. jedoch mit 1 1/2 Sgr. hierdurch an. Desfällige Bestellungen werden portofrei erbeten und sind wir natürlich erbötig, auf Verlangen stets Proben vorher auf Kosten des Bittstellers zu übersenden.

Aneja bei Guttentag, 12. Januar 1848.

Herzogl. Ratiborsches Forstamt der Herrschaft Zembowiz. Schirck.

*) In den Zeitungen vom 18ten und 19ten

Januar steht unrichtig vierjährigen.

Bei G. B. Leske in Darmstadt ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau und Oppeln bei **Gräß, Barth u. Comp.**, in Brieg bei **Ziegler: Vollgraff, Dr. R.**, Von der über und unter ihr naturnothwendiges Maas erweiterten und herabgedrückten Concurrenz in allen Nahrungs- und Erwerbszweigen des bürgerlichen Lebens, als der nächsten Ursache des allgemeinen, alle Klassen mehr oder weniger drückenden Nothstandes in Deutschland, insonderheit des Getreidewuchers, sowie von den Mitteln zu ihrer Abstellung. gr. 8. geh. à 10 Sgr. ordin.

In meinem Verlage erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die wissenschaftliche Aufgabe der Gegenwart als leitende Idee im akademischen Studium.

Sodegetische Vorträge

von **Chr. J. Branis.**

Oktav. Geheftet. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Breslau im Januar 1848.

A. Gofoborsky's Buchhandlung
(L. F. Maske.)

In **Schlesinger's** Antiquar-Buchhandlung, Kupferstraße 31, erste Etage. **Allgem. Landrecht**, komplett, 5 Bde. für 4 Rthlr. **Kriminal-Ordnung**, 1831, für 25 Sgr. **Winer**, Handb. d. theol. Literatur, 2 Bde. 1840. eleg. Hftb. 5 f. 3 Rthlr. **Heyse's Fremdwörterbuch**, 4. Aufl. für 1 Rthlr. **Michaud**, Gesch. d. Kreuzzüge, 7 Bde. 1827—32. m. v. Kpfen. u. Karten statt 11 Rthlr. eleg. Hftb. neu f. 5 Rthlr. **Pittrow**, die Wunder des Himmels, m. Kpfen. 3 Bde. 1836. eleg. Hftb. f. 2 1/2 Rthlr. **The Works of Shakespeare**, London. 1821. eleg. Hftb. neu f. 2 Rthlr. **Körner's** sämtl. Werke in 1 Bde. 1835. für 1 1/2 Rthlr. **Kephalides**, Reise d. Italien u. Sicilien, 2 Hfte. m. Kart. 1818. eleg. geb. neu f. 4 Rthlr. f. 1 1/2 Rthlr. **Carens**, Chronik von Schlesien. Folio 1607. f. 2 1/2 Rthlr. **Stunden der Andacht**, eleg. Hftb. f. 3 Rthlr. Fortwährend kaufe ich gute Werke. Verz. Nr. 22.

Bei **Friedländer**, Kupferstraße Nr. 40, vorrätig:
Allgem. Landrecht m. Anhang, 6 B. (Schreibpapier) 5 1/2 Rthlr. **Gräß**, Rescripten-Sammlung m. Reg. 14 B. Hftz. 1840. 6 Rthlr. **Fink**, musikalischer Hausschatz der Deutschen m. 1000 Liedern und Gesängen mit Singweise und Clavierbegleitung, 1843. Hftz. 2 1/2 Rthlr. **Müller's** Clavierschule in 4 Heften, 1 1/2 Rthlr. **Dhm**, System der consequenten Mathematik in 7 B. 1833. Epr. 14 f. 5 Rthlr. **Dr. Barfuß**, Handb. der höhern und niedern Mathematik, m. 14 Ktfn. in Ebb. geb. 1847. 2 Rthlr. **Gilly**, Handb. der Land-Baukunst, 2 B. 4. Hftz. m. 49 illum. Ktfn. 7 Rthlr. **Eptelwein**, Anw. zur Construction der Maschinenwerke m. 8 Ktfn. 4. 25 Sgr. **Zöllner**, der Ornamentist, 44 Blätter Folio, 1841. Epr. 3 1/2 f. 2 Rthlr. **Müller**, neuester Atlas des preuß. Staates, m. 36 K. Folio, 1845. Epr. 4 1/2 f. 2 1/2 Rthlr. **Sydow**, große Wandkarte v. Europa, auf Leinw. gez. Epr. 2 1/2 f. 1 1/2 Rthlr. **Hufeland's** Makrobiotik 20 Sgr. **Mozin's** franz. Wörterbuch, herausgegeben v. **Peschier**, in 4 B. 4. Hftz. 1846. 7 Rthlr. **Stenzel**, Scriptores rerum Silesiacarum, 2 B. 4. 1838. Epr. 8 f. 3 Rthlr. **Madai**, vollst. Thaler-Kabinet in 5 B. 4 Rthlr. **Dewerdeck**, Silesia Numismatica, m. K. 1 1/2 Rthlr. **England und Italien** v. **Archholz**, 5 B. 1 Rthlr. **Schwarz**, Lehrb. der Pädagogik v. **Eurtmann**, 1844. Hftz. 1 1/2 Rthlr. **Knüttel**, die Dichtkunst und ihre Gattungen, 1848. 1 Rthlr. **Byron's** Werke in 10 B. gepreßt Ebb. m. 10 K. 2 Rthlr. **Campe**, Entdeckung von Amerika, 3 B. 1844. 1 Rthlr.

4 1/2 pSt. Zehn-Gulden-Obligationen

des vom Vereine deutscher Fürsten und Gelleute unter solidarischer Verbindlichkeit der Mitglieder desselben kontrahirten Anlehens von 1,200,000 Fl., welche in halbjährigen Verloosungen mit bedeutenden Prämien und Verzinsung zurückbezahlt werden, sind à 6 preuß. Thaler (Plane gratis) gegen Einzahlung des Betrages zu beziehen bei

Moriz J. Stiebel, Banquier in Frankfurt a. M.

N. S. Bei der Expedition dieses Blattes kann der Anlehens-Plan eingesehen werden. Auch werden daselbst zu größerer Bequemlichkeit des Publikums Briefe mit oder ohne Werth zur Beförderung an mich angenommen.

Moriz J. Stiebel.

Bekanntmachung.

Die im Weihnachts-Termine 1847 fällig gewordenen Zinsen, sowohl der 4- als auch 3 1/2 procentigen großherzoglich Posenischen Pfandbriefe werden gegen Einlieferung der betreffenden Coupons und deren Spezifikationen vom 1. bis 16. Februar d. J., die Sonntage ausgenommen, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr in Berlin durch den unterzeichneten Agenten in seiner Wohnung (wo auch vom 20sten d. M. die Schemata zu den Coupons-Spezifikationen unentgeltlich zu haben sind) und in Breslau durch den Herrn geheimen Commerzienrath **J. F. Krafer** ausbezahlt.

Nach dem 16. Februar wird die Zinszahlung geschlossen, und können die nicht erhobenen Zinsen erst im Johannis-Termine 1848 gezahlt werden.

Breslau, den 13. Januar 1848.

J. Mart. Magnus, Behren-Strasse Nr. 46.

Die in vorstehender Bekanntmachung bezeichneten Zinsen von großherzoglich Posenischen Pfandbriefen werden vom 1sten bis 16. Februar, die Sonntage ausgenommen, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr in meiner Wohnung gegen Einlieferung der Coupons und deren Spezifikationen, wozu die Schemata vom 20sten ab unentgeltlich bei mir zu haben sind, ausbezahlt.

Breslau, den 15. Januar 1848.

Joh. Ferd. Krafer, Ring Nr. 5.

Die 15te Einzahlung von 5 pSt. auf Friedrich-Wilhelms-Nordbahn-Aktien besorgt bis incl. 28sten d. M. gegen billige Provision:
Adolph Goldschmidt.

Frischestes Fabrikat. Haarerzeugendes grünes Kräuteröl,



als das von allen derartigen angepriesenen Fabrikaten einzig und allein wahrhaft wirksame und zweckmäßige und als solches überall anerkannte Mittel, sowohl auf gänzlich kahlen Stellen des Kopfes Haare zu erzeugen, als auch das Ausfallen und Ergrauen zu heilen.
Preis à Flacon 25 Sgr.

Für Breslau allein echt zu haben bei
A. E. Aubert, Bischofsstraße Stadt Rom.



Martin Grashoff,

Kunst- und Handels-Gärtner in Quedlinburg, offerirt seinen selbstgebauten, weißen, achten Zucker-Runkelrüben-Saamen, desgleichen weißen, am Halse mit rosa Anlauf, die vorzüglichsten Sorten zur Zuckerrubrikation in frischer, schöner Qualität, frei ab Quedlinburg exclusive Emballage gegen contante Zahlung

die 100 Pfund mit 10 Rthlr.

unter Versicherung prompter und reellster Bedienung.

Aufträge hierauf nehmen die Herren

Wilhelm Arndt u. Comp. in Breslau

an, welche auch stets die Kataloge meiner selbstgebauten Gemüse-, Feld-, Garten-, Holz- und Blumen-Sämereien gratis verabreichen.

Quedlinburg, im Januar 1848.

Auf vorstehende Anzeige Bezug nehmend empfehle ich uns zur Annahme von Aufträgen, verabreichen die Engros- und Endetail-Kataloge gratis und halten von den gangbarsten Sämereien fortwährend Lager.

W. Arndt u. Comp., Albrechtsstr. 40.

Gutta Percha bei Eduard Groß.

Von meinem General-Agenten in Hamburg empfang ich gestern die erste Sendung

Gutta Percha Platten,

Gutta Percha Sohlen,

Gutta Percha Treibriemen,

Gutta Percha Schnur,

Gutta Percha Tragband.

Von **Gutta Percha Schläuchen** u. **Feuerreimern** empfang ich nächstens Zuforderungen. Dieses **Gutta Percha** * (kein Geheim-Artikel), da solches in sehr vielen Zeitschriften genau beschrieben **, und man solches

vegetabilisches Leder

nennen könnte, hat eine solche Wichtigkeit in der Handelswelt erreicht, daß ich die Anfrage im Breslauer Beobachter Nr. 10 d. J.

„Wie es wohl kommt, daß die Gutta Percha noch so wenig in Anwendung kommt?“ vollkommen gerechtfertigt finde. Es lag aber einfach darin, daß, so viel ich weiß, hier keine am Platz vorhanden war. Diesem Uebelstande habe ich nun abgeholfen, und glaube namentlich dem hiesigen Gewerbestande noch besonders nützlich entgegen treten zu können, indem mir die erste Sendung consignirt ist, und mein merkantilisches Interesse dabei weniger in Anspruch nehmen will.

Eduard Groß, am Neumarkt Nr. 42.

* Percha zu lesen. — ** Bresl. Beob. Nr. 5 d. J.

In allen Buchhandlungen ist zu haben: in Breslau bei **M. Schulz und Comp.**, Altblüßerstraße 10.

Erdmann Figners Leben u. Ende. Kriminalgeschichte neuester Zeit, von L. Schück, evangel. Geistlicher der Straf-Anstalt zu Rawicz. Preis 4 Sgr.

Der Standpunkt der Wundärzte im preuß. Staate, den Civil- und Militär-Ärzten, den Barbieren und dem Publikum gegenüber. Eine Belehrung für Jedermann. Preis 2 Sgr. Verlag von Hermann Müse in Wohlau.

Bekanntmachung.

Die durch Einführung der Gasbeleuchtung entbehrlich gewordenen Straßen-Reverber-Laternen nebst Zubehör, sollen meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden und steht hierzu Termin auf den 16. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr im städtischen Markt (Schweidniger Straße Nr. 7) an, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Breslau, den 6. Januar 1848.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Bekanntmachung.

In dem hiesigen königlichen Burgfeld-Magazin werden Mittwoch den 26. Januar d. J. Vormittags 10 Uhr 1821 Stück brauchbare Bastmatten an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Breslau, den 12. Januar 1848.

Königliches Proviand-Amt.

Das unterzeichnete Forst-Amt offerirt hiermit die Gerippe zu zwei Scheuern:

- 1) das zu einer von 120 Fuß Länge, 40 Fuß Breite und 12 1/2 Fuß Höhe, von Kiefernholz mit 2 Zennenz;
- 2) das zu einer von 80 Fuß Länge, 40 Fuß Breite und 13 1/2 Fuß Höhe, mit 1 Zenne, halb Kiefern- halb Fichten-Holz.

Auch wird in den hiesigen Forsten binnen Kurzem das Abbinden von 4 Gerippen zu Scheuern, zwei à 120 Fuß und zwei à 80 Fuß Länge, so wie die Gerippe zu 2 Schafställen à 120 Fuß Länge, 36 Fuß Breite und 12 Fuß Höhe, von Kiefernholz, — welche letztere durch Einziehen von Wänden leicht in Stallungen für andere Vieh-Corpora umgewandelt werden können — in Angriff genommen. — Der Transport dieser Gebäude aus dem Jeltzcher Forst bis zur Oeder und auf derselben wird vom unterzeichneten Forst-Amt in Entreprise genommen. Hierauf Reflektierende werden hiermit ersucht, sich an dasselbe persönlich oder in portofreien Briefen zu wenden.

Jeltzsch bei Ohlau, den 22. Jan. 1848.

Das gräflich Saurma-Jeltzcher Forst-Amt.

Zimare, Waldbereiter.

Kupferstich-Auktion.

Am 25. d. M. Nachm. 2 Uhr wiederum Auktion einer Partie neuerer und älterer französ. Kupferstiche aus einer aufgelösten Kunsthandlung in Nr. 42 Breitestr.

Mannig, Aukt.-Kommiss.

Bekanntmachung.

Im Wege der Auktion sollen 12 Kutschenpferde, ein ganz gedeckter und ein halbgedeckter Wagen den 31. Januar Vorm. 10 Uhr in Poslau gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden, wozu ich Kauflustige hiermit einlade.

Rybnik, den 11. Januar 1848.

Der Kreis-Justizrath **Wittkowitz.**

Auktion.

Montag den 24. d. M. Vormittags 9—12 Uhr sollen Hummeri Nr. 20, im rothen Hirsch, verschiedene, besonders für die Droschkenfahrer nützliche Utensilien, als: Geschirre in ziemlicher Auswahl, Halstern, Ketten, einige Kleidungsstücke, so wie auch mehrere Sack getrocknete neue Droschken-Räder, eine Schlitten-Rufe, ein wenig gebrannter, modern gebauter Glas-Wagen und drei noch gut erhaltene Sack-Droschken, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Schweizerhaus.

Sonntag: Quintett-Konzert.

Auf vieles Verlangen kommt zur Aufführung: „Erinnerung an den Christmarkt zu Breslau“, musikalischer Scherz, arrangirt von Reichgräber. Entree à Person 1 Sgr.

Casperkes Winter-Lokal.

Sonntag den 23. Januar

großes Konzert.

Elisenbad.

Sonntag den 23. Januar

heute großes Concert unter Leitung des Königl. Kapellmeisters Herrn **Wialecki**. Anfang 3 Uhr. Entree à Person 2 1/2 Sgr.

Concert-Verein.

Masken-Ball
Dienstag den 1. Febr. im „blauen Hirsch.“
Das Direktorium.

Wintergarten.

Heute Sonntag

15. Sonntags-Abonnement-Concert. Anfang 3 Uhr. Entree für Nicht-Abonnenten 5 Sgr. **Schindler.**

Weiß-Garten.

Sonntag: großes Konzert der Breslauer Musikgesellschaft.

Es wird dringend gebeten, durch das Belegen der Tische und Stühle mit Garderobe-Stücken die Passage durch den Saal nicht zu hemmen, und sich zur Aufbewahrung derselben der Garderobe zu bedienen.

Konzert

heute Sonntag den 23. Januar im Glasfaal des Neuschneitniger Kaffeehauses, dazu ladet ergebenst ein:

J. C. Kottwitz.

Café restaurant.

Montag großes Abend-Konzert.

Das von mir angekündigte Concert findet wegen Unpäßlichkeit eines Mitwirkenden am Donnerstag den 27sten d. M. in dem Musiksaal der Universität statt.

A. Zirpel.

Für Buchbinder.

Eine eiserne (Hebel-) Presse nebst einigen Platten ist veränderungshalber billig zu verkaufen beim Buchbindermeister **Richard Lange**, Albrechtsstr. Nr. 49. — Auswärtige Anfragen dieserhalb werden portofrei erbeten.

Ergebenste Anzeige.

Einem hohen Adel und dem geehrten reisenden Publikum beehre ich mich hierdurch auf das ganz Ergebenste anzuzeigen, daß ich meinen hiesigen Orts ganz neu etablirten Gasthof am 1. Januar unter der Firma:

Romano's Gasthof eröffnet habe.

Da ich weder Mühe noch Kosten gespart habe, meinem neu errichteten Etablissement in jeder Beziehung die möglichsten Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten zu verschaffen, so bitte, mich durch gütiges Wohlwollen zu beehren, und wird es stets mein eifrigstes Bestreben sein, meine hochgeehrten Gäste auf das beste und reellste zu bedienen.

Striegau in Schlesien, 4. Januar 1848.

Romano, Gastwirth.

Feuer-Versicherung.

Preussische National-Versicherungsgesellschaft in Stettin,

genehmigt durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 31. Oktober 1845,
gegründet auf ein Kapital von

Drei Millionen Thaler Preussisch Courant.

Die Gesellschaft übernimmt, mit wenig Ausnahmen, Versicherungen gegen Feuersgefahr auf alle bewegliche und unbewegliche Gegenstände, welche durch Feuer oder Blitz zerstört oder beschädigt werden können. Die Garantie der Gesellschaft beschränkt sich nicht allein auf das Verbrennen der versicherten Gegenstände, sondern umfasst auch das Zerstören und Verderben derselben bei Gelegenheit des Löschens, das Abhandenkommen bei dem Ausräumen und Bergen und die zweckmäßig verwendeten Rettungskosten. Die Versicherungen können auf jede beliebige Zeit bis zu sieben Jahren bei festen, aber mäßigen Prämien geschlossen werden; Nachzahlungen werden niemals gefordert.

Bei den höchst lokalen Prinzipien der Gesellschaft und ihrem bedeutenden Grundfond, wie ihn keine andere deutsche Affekuranz-Compagnie größer besitzt, kann ich sie allen Versicherungssuchenden mit wahrer Ueberzeugung zur Benutzung empfehlen.

Antrag-Schemata werden auf meinem Bureau, **Ring Nr. 10 und 11** hieselbst; ferner
von Herrn **E. E. Heinze** in **Brieg**, von Herrn **C. G. Zehge** in **Bolkshain**,
" " **Friedrich Köppler** in **Schweidnitz**, " " **F. F. Gerlach** in **Bunzlau**,
" " **F. W. Schnuppe** in **Liegnitz**, " " **Anton Krammarchik** in **Natibor**,
" " **M. G. Jungnickel** in **Gr. Glogau**, " " **Jacob Epstein** in **Guttentag**,
" " **Em. Jul. Franke** in **Freistadt**, " " **August Naue** in **Schönberg**,
" " **Friedr. John** in **Warmbrunn**, " " **C. S. Friessche** in **Benthen a/D.**,
von Herrn **A. Nickel** in **Patschkau**,

gratis ausgegeben, und jede zu wünschende Anleitung zur Aufnahme bereitwillig erteilt.

Breslau, im Januar 1848.

H. Frensdorff, General-Agent.



Promptes Anrollen zur Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Anmeldungen hierzu erbitten wir uns:

- 1) in unserem Comtoir Reuschestraße Nr. 48, 3 Linden;
 - 2) bei Herrn **Heinrich Kraniger**, Karlsplatz Nr. 3;
 - 3) bei Herrn **M. Pulvermacher** sen., Ring Nr. 10 und 11, im Holschäuschen Hause;
 - 4) bei Herren **W. Arndt und Comp.**, Albrechts- und Altbüßerstraße Nr. 40, 58.
- Schriftliche Anmeldungen, die in obigen Lokalen bis 8 Uhr Morgens abgegeben werden, werden denselben Vormittag, und bis Nachmittags 2 Uhr denselben Tag pünktlich besorgt. An unsere Adresse von auswärts eingekommene Güter zur Versendung durch obige Bahn expediren wir mit nur kleiner Provision.

J. S. Steinig u. Comp., Expeditur für Eisenbahnen, Land u. Wasser.

Ich erlaube mir hiemit auf m in Verzeichniß von **Blumen-, Feld-, Gemüse-, Gras- und Wald-Samen** für das Jahr 1848 ergebenst aufmerksam zu machen. Dasselbe enthält über 2400 Nummern und auch huer wieder viele der neuesten und sehr empfehlenswerthen Artikel in jeder dieser Branchen.

Alle Samen sind von frischer, ächter, zuverlässiger Qualität und werden Aufträge in gewohnter Weise schnell und prompt ausgeführt. Verzeichnisse sind sowohl vom Unterzeichneten als durch die Herren Gebrüder **Alexander** in **Breslau**, Ring Nr. 8, auf gefälliges frankirtes Verlangen zu beziehen.

Erfurt, den 30. Dezember 1847. **Ernst Benary,**
Kunst- und Hausgärtner.

Große Möbel-Transport-Wagen

empfehlend zum Umzug und jeder Reisetour:
Wilh. Richter, Matthiasstraße Nr. 90, in Breslau.

Beste obereschlesische Steinkohlen,

in Partien und auf Kontrakt für das ganze Jahr, werden verkauft Albrechtsstraße Nr. 21, bei **C. G. Kopisch**. Der Detail-Verkauf ist auf dem obereschlesischen Bahnhofe.

Oberschlesische Steinkohlen, à 28 Sgr. pr. Tonne,

von der besten Sorte, vorzüglich gut brennend, sind von jetzt ab fortwährend wieder in beliebigen Quantitäten abzulassen, und werden Bestellungen darauf sowohl auf meiner Niederlage am Oberschlesischen Bahnhofe, als auch auf meinem Comtoir, Dhlauerstraße Nr. 74 angenommen.

Für Husten- und Brust-Leidende

empfehlend **Friedrichs Konditorei**, Reuschestraße Nr. 7:

Malz-Saft, in Gläschen à 6 und 12 Sgr., so wie wirklich beste ächte **Malz-, Gibisch- und Mohrrüben-Bonbons**, à Pfund 12 Sgr., im Ganzen billiger. Da diese genannten Waaren mit der größten Sorgfalt und mit Hilfe vieljähriger Erfahrung gearbeitet, so hoffe ich, werden sich bei Versuchen selbige selbst weiter empfehlen.

Grab-Monumente (מצבות)

sowohl in **Marmor** wie in **Sandstein**, als auch Schilder mit schöner Schrift werden auf das Sauberste und Billigste gefertigt von
E. Schönfeld, Bildhauer in Breslau, Antonienstraße Nr. 9 im weißen Hof.

Larven und Maskenzeichen,

erstere in mehr denn 600 Arten, aus **Wachs, Seide, Sammt u. s. w.**, wie auch **Floraugen, Nasen, Brillen, Bärte, Thiergesichter u. dergl.**, empfiehlt zum eigenen Gebrauch, wie auch huzenweise zum Wiederverkauf zu den billigsten Preisen:

die **Galanterie- und Kinderspielwaaren-Handlung Joh. Sam. Gerlich**, Ring Nr. 34, an der grünen Röhre.

Treschen.

Meinen hochgeehrten Gönnern und Freunden in Breslau und der Umgegend die ergebene Anzeige, daß die Fahrt auf der Oder zu Schlitten mit Pferdebespannung von den hohen Behörden genehmigt worden, und ich das Kaffeehaus in Treschen während der Schlittenfahrt pachtweis übernommen habe; täglich mit der schon bekannten Kapelle des Fürstengartens von 2½ Uhr Nachmittags Konzert, von 5 Uhr an Sonntag und Montag Tanzmusik geben werde, und mein Pachtlokal, den Fürstengarten, während dieser Zeit schliesse.
E. H. Seidel.

800 Rtlr. zu 5 pSt.

auf einem hiesigen Grundstück sind sofort mit einem Verlust per jura censa zu acquiriten durch **F. Jettel**, Große Grosseingasse Nr. 6.

4000 Rtlr. à 4½ p.St. und 2000 Rtlr. à 5 p.St., erstere auf ein großes städtisches Grundstück und letztere auf ein Landgut werden gegen pupillare Sicherheit und 1ster Hypothek zum 2. April aufzunehmen gesucht. Näheres durch **C. Hennig**, Mehl-gasse Nr. 10.

Baierischer Hopfen

ist wieder frische Zufuhr in bester Waare eingetroffen und wird billigst verkauft bei
C. F. G. Kaerger, Reuschestraße 45.

10 Ochsen,

die bereits seit 5 Wochen auf Mastung stehen, werden Donnerstag den 27. Januar, Vormittags 10 Uhr, auf dem Hofe zu Klein-Masselwitz an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert.

Das Wirtschaftsamt von Masselwitz.

Keine Cocos-Seife

am billigsten bei
Eduard Groß, am Neumarkt 42.

Für 15 Sgr. und 20 Sgr.
100 Stück alte Bremer Cigarren bei **Eduard Groß**, Neumarkt 42.

Schlitten-Glockengeläute,

harzer Schellen und ordinäre Hof-Schellen sind billig zu haben bei
W. Heinrich u. Comp., am Ringe 19.

Masken-Anzeige.

Ein hochgeehrtes Publikum erlaube ich mir auch dieses Jahr auf meine auf das schönste assortierte Masken-Garderobe aufmerksam zu machen.
Senkel,
Schmiedebrücke im Ruckbaum.

Demoiselles, im Puzverfertigen geübt, finden Beschäftigung Dhlauerstr. 84, 1. Etage.

Echtes Bojanower Brot.

Unterzeichnete erlauben sich hierdurch die Bekanntmachung, daß sich die Hauptniederlage des beliebten Bojanower Brotes, Kupferschmiede Nr. 17, in 4 Löwen, befindet, und sie von jetzt ab 7 Pfd. für 7 Sgr. nach bester Qualität liefern, auch stets sich bemühen werden, dem Brote einen kräftigen und gesunden Geschmack zu erhalten.

Biegenhals und Werda,
Bäckermeister in Bojanow.

Durch eine vortheilhafte Geschäftsverbindung mit den genannten Herren Bäckermeister bin ich im Stande, das Brot 7 Pfd. jetzt für 7 Sgr. zu verkaufen, und bitte daher alle meinen Kunden einen gütigen Gebrauch davon zu machen.

A. Kruppa, Kupferschmiedstr. 4 Löwen.

Gebirgs-Preiselbeeren,

das Pfund 1½ Sgr.,
Schwaden, das Pfund 6 Sgr., offerirt:

H. R. Lenzer,
Schmiedebrücke Nr. 56.

Wegen Familien-Verhältnissen soll ein Rittergut in Oberschlesien, ¼ Meile von einer Kreisstadt entfernt, mit 1271 Morgen, sofort verkauft werden. Anzählungen würden 5 bis 6000 Rthlr. genügen; und ist das Nähere, ohne Einmischung eines Dritten, Nikolaistraße Nr. 28, 1 Stiege, Mittags von 1—3 Uhr, zu erfahren.

Frische

Gebirgs-Tafel-Butter,

empfangt wieder in ausgezeichnete Qualität und empfiehlt:

H. R. Lenzer,
Schmiedebrücke Nr. 56.

Masken-Anzeige.

Zu der am 24. Januar stattfindenden Re-boute im Theatergebäude empfehle ich meine große Auswahl von **Domino's, Bournussen und Chapeaux-souris** für Herrn und Damen; auch habe ich die sehr beliebte Art Masken-Auszeichnungen vorrätig. Eben so gestatte ich den Herrn, welche sich Domino's von mir entnehmen, eine mehrmalige Wechselungs-fähigkeit bis zum Ballabend 6 Uhr in meiner Wohnung und von da an im Theater-Gebäude im Korridor rechts zu haben.

E. Wolff,
Reuschestraße Nr. 7.

Billiger Flügelunterricht
für Mädchen. Das Nähere Schuhbrücke Nr. 60 im Gewölbe.

Schwaden,

weißen Sago,
feine Graupe,
feinen Gries,
eingesottene Gebirgs-Preisel-Beeren
offerirt:
E. G. Schwarz, Dhlauerstraße Nr. 21.

Kapitals-Gesuch.

2000 Rtlr. zu 5 pSt. werden gegen sichere Hypothek auf ein hiesiges Grundstück gesucht durch **F. Wiefinger**, Hummeri Nr. 8.

Zwei Pensionärinnen können zu Ostern Aufnahme in der Familie eines hiesigen Lehrers finden, in welcher ihnen neben sorgfältiger allgemeiner Ausbildung, günstige Gelegenheit zur Erlernung des Französischen geboten würde. Näheres zu erfragen beim
Gymnasiallehrer Kleppsch,
Langeholzgasse Nr. 2, zwei Treppen hoch.

Ein schönes billiges Logis

für einen Handlungs-Commis ist bald zu beziehen Dhlauer Straße Nr. 20; Näheres bei **Grau Binder** im Hofe 1 Stiege zu erfragen.

Gesuch. Ein Studios. phil. wünscht Privat-Unterricht in beliebigen Unterrichts-Gegenständen zu ertheilen. Adresse **O. J.** poste restante Breslau.

Die größte Auswahl

Larven

in allen Sorten, worunter auch **Porträt-Larven, Baron Beisele und Dr. Eisele** etc. empfiehlt zum eigenen Gebrauch zu den billigsten Preisen, an **Wiederverkäufer zu den Fabrikpreisen.**
E. G. Schwarz, Dhlauerstraße Nr. 21.

Neue Zieh-Mangeln

mit buchenen Blättern verkauft.
Richter, Matthiasstraße 90.

Eine freundliche Wohnung
im 2ten Stock, bestehend aus Entree, drei großen Stuben, Koch- und Bedienten-Stube, auch Besuch des Gartens, ist zu Oftern zu vermieten. Näheres bei dem Juwelier Herrn **Seidel**, Schmiedebürde Nr. 64.

Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 9
sind im 1ten und 2ten Stock Wohnungen von 2 und 3 Stuben nebst Kofen und Zubehör zu vermieten und Oftern zu beziehen.

Eine Schmiede-Werkstatt nebst Wohnung ist Ohlauer-Vorstadt, Vorwerkstraße Nr. 19, zu vermieten und bald oder Oftern zu beziehen. Ebenfalls ist 1 großer Heu- und Strohhoden zu vermieten.

Zwei kleine Wohnungen zu 36 Rthl. jährlich sind Schweidnitzer Vorstadt, Freiheitsstraße Nr. 3 und 4 zu vermieten und Termin Oftern zu beziehen; auch kann ein kleiner Garten gegen geringe Pacht den Miethern überlassen werden, desgleichen ist ein Pferde-stall nebst Strohhoden, der sich besonders für einen Gensdarmen eignen würde, daselbst baldigst zu vermieten. Näheres beim Vice-wirth Reischel.

Klosterstraße Nr. 3, in dem so bekannten Reisenfeinschen Hause, sind zwei sehr schöne Wohnungen nebst Gartenbenutzung zu vermieten und Oftern zu beziehen; die eine 200 Rthl., die andere 90 Rthl. an jährl. Miethzins. Näheres daselbst beim Eigentümer.

Zu vermieten
Klosterstraße Nr. 39, die erste Etage, 3 Stuben, Kabinet und Kochstube, desgl. in der 2ten Etage eine Stube und Kochstube, erstere für 100 Rthl., zweite für 34 Rthl.

Zu vermieten
und Oftern zu beziehen ist Nikolaistr. Nr. 22 auf der Sonnenseite die erste Etage von 10 Piecen, wobei 6 heizbare Stuben, mit Vorder- und Hintertreppe versehen; Miethspreis 250 Rthl.

Reuschestraße Nr. 52, zwei Stiegen hoch, ist eine möblierte Vorderstube zum 1. Februar für einen einzelnen Herrn zu vermieten.

Zu vermieten
ist Schmiedebürde Nr. 5 ein Quartier von 3 Stuben, Küche und Zubehör.

Albrechtsstraße Nr. 8 ist der erste Stock und der Hausladen zu vermieten. Näheres Junkernstraße Nr. 18 im Comptoir.

Zu vermieten
ist Weidenstraße Nr. 29, zur Stadt Wien, eine Wohnung von 2 Stuben, Küche und Zubehör.

Ein Verkaufs-Gewölbe
nebst Beigelaß und Wohnung auf einer der belebtesten Straßen Breslau's ist von Oftern d. J. ab anderweitig zu vermieten durch den Commissionsär **F. Wiefinger**, Hummer Nr. 8.

Zu vermieten
von Oftern ab Albrechtsstraße Nr. 41 der erste Stock.

Getreide-Boden
von verschiedenen Größen sind Reuschestraße Nr. 46 zu vermieten. Näheres Auskunft erteilt der Haushälter.

Zu vermieten
eine Stube nebst Kofen, Küche, Bodenkammer und Keller und zu Oftern zu beziehen Mehlgasse Nr. 8.

Junkernstraße Nr. 33
ist der zweite Stock von drei Zimmern, zwei Kabinets nebst Zubehör Oftern d. J. zu vermieten. Näheres im Immerwahr'schen Gewölbe zu erfahren.

Ring Nr. 19
ist der vierte Stock von fünf Zimmern, einem Kabinet und Vorzimmer, nebst Zubehör zu Oftern d. J. zu vermieten und das Nähere im Immerwahr'schen Gewölbe zu erfahren.

Zu vermieten
ist ein sehr freundliches Quartier von 5 Zimmern, 2 Kabinets, im Rosenberg, an der Schweidnitzer Brücke, Oftern oder bald zu beziehen für 230 Rthl.

Die erste Etage, so wie der Tabak-Laden sind Nikolai-Straße Nr. 47 zu vermieten und Oftern zu beziehen. Näheres Reuschestraße Nr. 43 im Comptoir.

Klosterstraße Nr. 1 a. ist ein kleines Quartier für einen stillen Miether zu vermieten und bald oder Oftern zu beziehen.

Zu vermieten sind Reuschestraße Nr. 2 4 Stuben und 1 Saal im Hofe gelegen, wie auch 2 große Remisen; das Nähere bei Elias Hein, in den 3 Wohnen.

Mauritiusplatz Nr. 2 ist den 2. April eine Wohnung im dritten Stock, von zwei großen Stuben, zwei Kofen, Küche und Glasentree zu beziehen.

Matthiasstraße Nr. 12 ist eine freundliche Wohnung, bestehend aus 3 Stuben nebst Zubehör, im 3ten Stock, zu vermieten und bald oder zu Oftern zu beziehen. Zu erfragen par terre links.

Reuschestraße Nr. 26, 2 Treppen, ist zu Oftern eine Vorderstube zu vermieten.

Friedrichstraße Nr. 3 vor dem Schweidnitzer Thore sind 2 Stuben und Küche für 50 Rthl. zu vermieten. Näheres daselbst beim Maurermeister **Preußler**.

Zu vermieten
eine Stube für einen oder zwei Herren, Lauenzen-Straße Nr. 4 c.

Im Hause Ring Nr. 32 ist das Geschäftslokal, worin bis jetzt die neue Kleiderhandlung bestanden, von Johanni d. J. ab, anderweitig zu vermieten. Näheres im Lokale selbst.

Ein Laden nebst Remise
am Markt oder in dessen Nähe, wird zu mieten gesucht. Adressen nimmt Herr **Jadasson**, Gasthof zu den 2 goldenen Löwen, Ohlauer Straße, entgegen.

Hintermarkt Nr. 2 ist ein Gewölbe zu Oftern zu vermieten. Näheres bei **J. G. Bergers Sohn**, Hintermarkt Nr. 5.

Ein gebildetes Mädchen in gesetzten Jahren, aus achtbarer Familie, in der Hauswirtschaft, so wie in allen weiblichen Arbeiten geübt, wünscht in einer Familie als Ausgeberin oder Wirthschafterin eine Anstellung. Das Nähere zu erfragen Nikolaistraße Nr. 5 im Gewölbe.

Der Ausverkauf
von zurückgelegten **Schürmiedern** à 1 Rthl. bis 1 Rthl. 15 Sgr. ist bei **Bamberger**, Schweidnitzer Straße in der Pechhütte.

Dinte
empfiehlt zur geneigten Abnahme in nachstehenden Sorten:
Zuschdinte zu Kiel- u. Stahlfedern à 1/2 Sgr.
vorzüglich schwarze Dinte " 3 1/2 "
dicke zum Schwärzen des Leders " 3 1/2 "
im Eimer noch billiger,
schönste rothe Carmin-Dinte à Pfd. 12 1/2 Sgr.

E. E. Krutsch,
Kupferschmiede = Straße Nr. 8.

Ein im Mühlen- und Maschinen-Bau fach theoretisch und praktisch ausgebildeter junger Mann, welcher seine Brauchbarkeit so wie moralische Führung durch Atteste nachweisen kann, sucht bald oder Termin Oftern einen Posten als Wert- oder Geschäftsführer in einem Mühlen- oder sonstigen Fabrikgeschäft. Desgleichen würde er auch geneigt sein, die Leitung von Bauten zu übernehmen. Reflektirende wollen gefälligst ihre Offerten unter Adresse O. P. v. poste restante Breslau einreichen.

Der vom 7. August 1847 von **H. Unger** ausgestellte Schuldschein über 100 Reichsthaler ist den 19ten d. M. abhandeln gekommen. Da oben genannter Schuldschein für keine andere Person Gültigkeit hat, so wird vor dessen Ankauf gewarnt; bei Rückgabe desselben wird eine angemessene Belohnung zugesichert.

Abzugeben goldne Radegasse Nr. 22 bei **D. Hahn**.

Ein in Breslau vorthellhaft gelegenes kleines Haus mit Verkaufsgewölbe, und sich gut verzinsend, ist mit 500 Rthl. Anzahlung billig zu verkaufen. Näheres bei **F. Glabich**, Kupferschmiedestraße Nr. 2.

Conditorei.
Die neu eröffnete Conditorei nebst Billard-Etablissement, Oderstraße Nr. 19, am neuen Fischmarkt, empfiehlt sich einer gütigen Beachtung, und bietet um geneigten Zuspruch.

Ein Haus im besten Bauzustande, mit Hofraum und einem angenehmen Garten, in der Nikolai-Vorstadt gelegen, mit den besten Miethern bewohnt, ist unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen durch das Commissions- und Agentur-Bureau von **Alexander n. Comp.**, Antonien-Straße Nr. 30.

Dominien, welche täglich frische Milch gegen Kautions abgeben wollen, bitte ich ihre Bedingungen unter poste restante Breslau L. M. abzugeben.

Ein weiß und braun gefleckter Hühnerhund mit braunen Behängen (der rechte ist geschliffen), gestufter Ruthe und stählernem, schmalem Halsbande, worauf der Name des Eigentümers gravirt, auf den Namen Nero hörend, ist am 19. d. M. abhandeln gekommen. Der Ueberbringer oder wer mit denselben nachweist, erhält 2 Thlr. Belohnung.

Ed. Monhaupt in Breslau, Gartenstraße Nr. 6.

Im Verlage von **Graf, Barth u. Comp.** in Breslau u. Oppeln ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Brieg** durch **J. F. Ziegler**:

Die Pyrenäen.
Von **Eugen Baron Baerst**.
2 Bände. 8. Geh. 4 Rthl.

Inhalt: Zueignung. Quellen. Reise nach Marseille. Die Provence. Catalonien. Geschichte von Roussillon. Pau. Die Pyrenäen. Geschichte von Bearn. Spanien. Die baskischen Provinzen. Die Karlisten. Reise zu den Karlisten. Aufenthalt bei denselben. Heimkehr.

Schlittensfahrt auf der Oder.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum zeigen Unterzeichnete ergebenst an, daß die Eisbahn auf der Oder von Breslau bis Tresschen von heute ab für Schellen-Schlitten mit Pferden bei gehöriger Sicherheit fahrbar ist. Die Auffahrt ist zwischen dem Jäger- und Ohlauerthore, an der sogenannten Marienauer Holzhaufelbrücke. Für jedes Pferd ist an Bahngeld bis Schafgotschergarten 1 Sgr., bis Tresschen 2 Sgr. zu entrichten.

Breslau, den 22. Januar 1848.

Joseph Zöllner, Schiffsaltester, nebst den vereinigten Schiffen.

Zwei elegant möblierte Zimmer

mit schönster Aussicht nach der Promenade sind, so wie
1 Stube und 1 Kabinet
auch möbliert sofort zu beziehen am Ohlauer Stadtgraben Nr. 19, dicht an der Ohlauer Straße.
NB. Eben daselbst ist zu Term. Oftern ein Quartier, bestehend aus 3 Stuben, 2 Kabinets, Küche mit verschließbarem Entree zu beziehen.

Stammeschäferei zu Gustau bei Quarzig.

Auf die wiederholten Anfragen wird bekannt gemacht, daß sämtliche Böcke verkauft sind.

Eichene und Kieferne Särge sind in allen Gattungen zu sehr billigen Preisen zu haben Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 71, im goldenen Schwert bei **Schwald**, Tischlermeister.

Commissions-Lager schlesischer Fabrikate, namentlich Bettzeuge und Parchente, wird von einem soliden Mann gesucht. Nachweis giebt auf portofreie Anfragen die Handlung Stockgasse Nr. 28 in Breslau.

Breslauer Getreide-Preise

am 22. Januar 1848.

Sorte:	beste	mittle	geringste
Weizen, weißer 78 Sg.	72 Sg.	65 Sg.	
Weizen, gelber 74 " 69 "	69 "	63 "	
Roggen 60 "	56 1/2 "	53 "	
Gerste 54 "	49 "	44 "	
Hafer 30 1/2 "	29 "	26 1/2 "	

Breslau, den 22. Januar 1848.

Geld- und Fonds-Course.

	Brf.	Gld.		Brf.	Gld.
Holl. Rand-Ducaten	96		Gr.-Herz. Pf. Pfandbr. 3f. 4	101 1/2	
Kaiserliche dito	96		dito neue dito = 3 1/2	91 1/2	
Friedrichsd'or	112 1/2		Schles. Pfdb. à 1000 Rthl. = 3 1/2	97	
Louisd'or	97 1/2		dito L. B. à 1000 " = 4	101 1/2	
Poln. Courant	103 1/2		dito dito = 3 1/2	92 1/2	
Oesterreichische Banknoten	92 3/4		Alte Poln. Pfandbriefe .. = 4	94 1/2	
Seeh.-Präm.-Sch. 3f.	92 3/4		Neue dito dito	94 1/2	
Preuss. Bankantheile	92 1/2		Poln. Part.-Obligationen 300 Rthl.	100 1/2	
St.-Sch.-Sch. pr. 100 Rthl. = 3 1/2	92 1/2		dito Schag. = 5		
Bresl. Stadt-Obligat. = 3 1/2	99		dito Anl. 1835 à 500 Rthl.	80	
dito Gerecht. = 4 1/2	97				

Eisenbahn-Actien.

Bresl.-Schw.-Freibrg. .. 3f. 4	100 1/2		Niederchl.-Märk. Ser. III. 3f. 5	101	
dito dito Prior. = 4			Wilhelmsb. (Kof.-Oderbg.) =		
Obereschleische Litt. A. = 3 1/2	103 1/2		Reiffe-Brieger	50	
dito Litt. B. = 4	98 1/2		Berlin-Hamburger		
dito Prior. = 4			Köln-Mindener	3 1/2	90 1/2
Krakau-Oberchl. = 61 1/2			Sächsisch-Schlesische		95 1/2
Niederchl.-Märk. = 85 1/2			Friedrich-Wilh.-Nordb.		50 1/2
dito Prior. = 4			Posen-Stargarder		
dito dito = 5	102 1/2				

Wechsel-Course.

Amsterdam	2 M.	143	Hamburg	1. S.	152 1/2
Augsburg	2 M.		Leipzig		
Berlin	2 M.	99 1/2	London	3 M.	6. 28 1/2
dito	1. S.	100 1/2	Paris	2 M.	81 1/2
Frankfurt a. M.	2 M.		Wien	2 M.	101 1/2
Hamburg	2 M.	151 1/2			

Berliner Eisenbahnactien-Coursbericht vom 21. Januar 1848.

Niedereschleische 4% 85 bez.		Rheinische 5% 83 1/2 Br.	
dito Prior. 4% 93 3/4 Br.		dito Prior. 4% 86 1/2 bez.	
dito 5% 101 3/4 Br.		Quittungsbogen.	
dito Ser. III. 5% 100 1/4 bez.		Nordb. (Zdr.-Wdh.) 4% 51 u. 51 1/2 bez.	
Oberchl. Litt. A. 3 1/2% 104 Br. (ohne Div.)		Posen-Stargarder 4% 79 1/2 u. 79 bez.	
dito Litt. B. 3 1/2% 98 Br. (ohne Div.)		Fonds-Course.	
Bresl.-Schw.-Freib. 4% 99 1/2 Br.		Staatschuldscheine 3 1/2% 92 bez.	
Krakau-Oberchl. 4% —		Pfoser Pfandbriefe 4% alte 101 etw. bez.	
(Mit Zinsf. vom 1. Januar 1848.)		dito neue 3 1/2% 91 bez.	
Köln-Minden 3 1/2% 90 1/2 u. 90 3/4 bez. u. Gld.		Polnische dito alte 4% 94 1/2 Gld.	
dito Prior. 4 1/2% 97 1/2 bez.		dito neue 4% 94 1/2 Br.	
Säch.-Schles. 4% 95 Br.			

Universitäts-Sternwarte.

		Thermometer						
21. u. 22. Januar.	Barometer	3.	2.	inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27	8, 92	—	3, 00	—	5, 6	0, 2	0° DND überwölkt
Morgens 6 Uhr.		8, 10	—	3, 00	—	5, 1	0, 2	0° D "
Nachmitt. 2 Uhr.		9, 12	—	2, 20	—	2, 1	0, 3	0° D "
Minimum.		8, 90	—	3, 05	—	5, 6	0, 2	0° D "
Maximum.		9, 22	—	2, 20	—	2, 0	0, 3	2° D "

Temperatur der Ober 0, 0